



GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF
Funktionsperiode 2015/2020

Protokoll

der 26. SITZUNG

am

26. November 2019

Index

TOP	Gegenstand	Seite/n*
	Deckblatt	1
	Index	2
	Einleitende Erfordernisse	3-4
	Berichte des Bürgermeisters	5-7
	Sonstige Berichte/Anfragen	8-18
	Verifizierung des Protokolls vom 24.09.2019	19
	Verifizierungsvermerk Protokoll 16.11.2019	19
GR0813	Voranschlag 2020	20-29
GR0814	Bedeckungsbeschlüsse	30
GR0815	Neuaufteilung Darlehen VA 2019	31
GR0817	Abfallwirtschaft: INTERSEROH – kommunaler Direktvertrag zur Glassammlung	32
GR0819	Auslagerungsversicherung („Abfertigung ALT“) – Grundsatzbeschluss	33
GR0820	Tauschvertrag Stadtgemeinde-Bundesforste, Sagberstraße vor Nr. 2(zur GR0703)	34-38
GR0821	Änderung örtliches Raumordnungsprogramm - a) Überarbeitung des Entwicklungskonzepts, Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans - Vergabe - Bericht; b) Nennung Expertenbeirat und Projektarbeitsgruppe (Parteien) - Beschluss	39-41
GR0822	Erstellung eines Verkehrskonzepts – Leistungsbild und Ausschreibung	42-44
GR0823	Rahmenausschreibung – Straßenbauarbeiten 2020 und 2021	45
GR0824	Sanierung Rudolfswarte – Vergabe der Arbeiten - Bericht	46
GR0825	Erneuerung der Buswarte Häuser: An der Stadlhütte 4 und 9 – Fa. Gewista, Vereinbarung	47-54
GR0826	Essen auf Rädern – Tarifänderung	56
GR0827	PUKI – Ergänzung Betreuungsbeitrag	57
GR0828	Bericht aus dem Ressort (Wirtschaft – Fremdenverkehr – Vereine)	58
GR0830	Bericht aus dem Ressort (Jugend – Sport)	59
GR0831	Bericht Jugendcoaching	60
GR0832	Öffentliche Beleuchtung	61-67
GR0833	Klimaschutz	68-69
GR0834	Radverkehr	70-77
	Organe der Gemeinde	
	Resolutionen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
GR0837	Vergabe von Wohnungen und/oder Geschäftslokalen	79-80
GR0838	Personalveränderungen im Wirkungsbereich des Stadtrates – Bericht	81-82
GR0839	Personal – Dienstverhältnisse – neue Einstufungen	83-84
GR0840	Personelle Veränderungen	85
	Eingelangte Dringlichkeitsanträge	
GR0841	DA01: Lärmschutzmaßnahmen in Purkersdorf	55

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 22.38 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 29 /Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
ANGERER Christoph	PAWLEK Dieter
BAUM DDr. Josef	PUTZ Christian
BOLLAUF Susanne	RÖHRICH Christian
BRUNNER Roman	SAVIC Rodoljub
BRUNNER Sebastian	SCHLÖGL Ingrid
CIPAK Martin	SCHMIDL Marga
HLAVKA-DE MARTIN Barbara ab 19.35, Pkt 2.A.	SEDA Michael
HOLZER Michael	STEINBICHLER Ing. Stefan
JAKSCH Walter	TRENKER Ingrid
KAUKAL Beatrix	WISNIEWSKI Karim
LIEHR Florian	WEINZINGER Manfred
MARINGER Christiane	WEINZINGER Viktor
MAYER Elisabeth	
NEMEC Inge	
OPPITZ DI Albrecht	
PANNOSCH Mag. Karl	
PASSET Susanne	

entschuldigt:

KIRNBERGER Andreas	TEUFL Thomas
SCHWARZ Herbert	
WOLKERSTORFER Harald	

Weiters waren anwesend:

GANNESHOFER Christian	STANEK Josefine
HLAVKA Ing. Nikolaj	WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia
WOHLMUTH Mag. Jakob	

2. Bestellen der Verifikatoren

- | | |
|--------------------|-----------------------------|
| 21) Für die SPÖ: | PUTZ GR Christian |
| 22) Für die ÖVP: | OPPITZ GR Albrecht |
| 23) Für die LiB&G: | SCHMIDL GR Marga |
| 24) Parteifrei: | CIPAK GR Martin |
| 25) Für die NEOS: | ANGERER GR Christoph |

3. Bestellen Schriftführung

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia; STANEK Josefine

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen/Ergänzungen zur Vorlage

- GR0821 Änderung örtliches Raumordnungsprogramm –
a) Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes,
Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes - Vergabe - Bericht
b) Nennung Expertenbeirat und Projektarbeitsgruppe (Parteien) - Beschluss

4.2. Von der Tagesordnung werden **abgesetzt**:

Im öffentlichen Teil:

- GR0816 Bericht aus dem Ressort (Kultur – Wissenschaft)
GR0818 Vertrag ‚Efficient‘: Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-
Technologie (behandelt unter STR Maringer, GR0832)
GR0829 Bericht aus dem Ressort (Bildung – Familie)
GR0835 Berichte des Prüfungsausschusses und Stellungnahmen des Bürgermeisters
und des Kassenverwalters zu den Berichten des Prüfungsausschusses

Im nicht öffentlichen Teil:

- GR0836 Berichte des Prüfungsausschusses und Stellungnahmen des Bürgermeisters
und des Kassenverwalters zu den Berichten des Prüfungsausschusses

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

DA01 Lärmschutzmaßnahmen in Purkersdorf
Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor und STEINBICHLER BGM Stefan

Aufnahme in die Tagesordnung	JA
Aufnahme als Tagesordnungspunkt	GR0841
Behandlung nach	GR0825

Dazu sprachen:
Steinbichler, Baum, Schmidl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 **Berichte des Bürgermeisters**

2.1. Allgemeines

2.2. Gemeinderatswahl 2020

Die Wahlvorbereitungen sind im vollen Gange. Die Gemeindevahlbehörde hat die üblichen Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeiten beschlossen. Es wird auch bei dieser Wahl das elektronische Abstimmungsverzeichnis zur Anwendung kommen. Das Wählerverzeichnis wurde von 11.11. bis 18.11.2019 zur Einsicht aufgelegt. Die konstituierende Sitzung der Sprengelwahlbehörden findet am 3. Dezember um 07.30 Uhr statt. Die gültigen Wahlvorschläge müssen bis spätestens 18.12.2019 bei der Stadtgemeinde eingereicht werden.

2.3. Landwirtschaftskammerwahl 2020

Die Landwirtschaftskammerwahl findet am 1. März 2020 statt. Derzeit wird das Wählerverzeichnis erarbeitet und liegt dann ebenfalls zur Einsicht auf.

2.4 Volksbegehren

Von 18.11. bis 25.11.2019 hat das Volksbegehren über ein bedingungsloses Grundeinkommen stattgefunden und wurde von den Mitarbeiterinnen der Allgemeine Verwaltung komplikationslos abgewickelt.

2.5. Gesunde Gemeinde

Die Stadtgemeinde hat über die Initiative ‚Tut gut‘ ein „Gesunde-Gemeinde-Zertifikat“ sowie die Urkunde „20 Jahre gesunde Gemeinde“ erhalten: Herzlich bedanken möchte ich mich bei STR Susanne Bollauf für ihren Einsatz.

2.6. Förderauszahlung „Radroute Wien West“

Für das Projekt „Radroute Wien West“ hat die Stadtgemeinde Purkersdorf am 12.11.2019 vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung ein Schreiben erhalten, bei dem bestätigt wird, dass der Förderungsbetrag in der Höhe von € 30.297,50 (inkl. MwSt.) auf das Konto der Stadtgemeinde überwiesen wird.

2.7. ‚Wir 5 im Wienerwald‘

Gewinn von EUR 10.000,- für die 5 Gemeinden und das Projekt Mountainbike-Wege.

2.8. Ehrungssitzung

Im Rahmen der Ehrungssitzung am 07.11.2019 im Stadtsaal wurde Dr. Christian Matzka der ‚Goldene Ehrenring‘ verliehen. Zudem wurden 60 ehrenamtliche Mitarbeiter von Vereinen vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf geehrt. Davon wurden neben Dank und Anerkennung insgesamt 17 Bronzene Ehrennadeln und 4 Silberne Ehrennadeln vergeben. Der Stadtsaal war mit den vielen Ehrenamtlichen und Gästen sehr gut gefüllt. Es war aus Sicht der Gemeinde ein gelungener Abend mit zufriedenen Geehrten.

2.9. Vortrag „Aliens im Biosphärenpark“

Im Rahmen der Sponsoringvereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten hat am 20. November im Stadtsaal ein Vortrag über Einwanderer aus dem Tier-, Pflanzen- und Pilzreich in den Wienerwald stattgefunden. Die Besucher des Vortrages waren an dem Thema, wie man mit Neophyten im eigenen Garten umgeht, besonders interessiert. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Bundesforsten wird heuer noch ein Termin mit SchülerInnen der Neuen Mittelschule angeboten werden.

2.10. Erscheinungstermine Amtsblatt 2020

Das Purkersdorfer Amtsblatt wird auch 2020 wieder 6 reguläre Ausgaben und 2 Sonderausgaben haben, die Preise für Inserate bleiben unverändert. Die Sonderausgaben („Sommer in Purkersdorf“ und „Adventprogramm“) sind dabei wieder als Veranstaltungskalender für Sommer und Wintersaison gedacht. Um in diesen Ausgaben vorzukommen sollten Sommerveranstaltungen bis 24. April und Adventveranstaltungen bis 1. Oktober auf www.purkersdorf.at eingetragen werden. Veranstaltungsposter oder Flyer in digitaler Form können ebenfalls an die Redaktion übermittelt werden.

AMTSBLATT - Erscheinungstermine 2020

Erscheinungstermine (Postverteilung mind. 5 Werktage)		Redaktionsschluss
Februar	ab 17.02.2020	30.01.2020
April	ab 20.04.2020	02.04.2020
Juni	ab 13.06.2020	01.06.2020
August	ab 17.08.2020	30.07.2020
Oktober	ab 19.10.2020	01.10.2020
Dezember	ab 14.12.2020	26.11.2020

PURKERSDORFER AMTSBLATT | Mediadaten 2020

Erscheinungsplan 2020

Auflage **5.000 Stück**, an alle Purkersdorfer Haushalte. Erscheinung **6 x jährlich**. Die Postverteilung erstreckt sich über 5 Werktage.

Zusätzlich zu den 6 klassischen Ausgaben erscheinen voraussichtlich 2 Sonderausgaben: Sommerprogramm (Mai) und Adventprogramm (November). Genaue Erscheinungstermine werden zuvor bekanntgegeben!



Format:

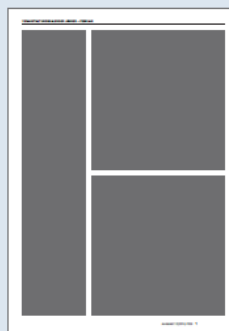
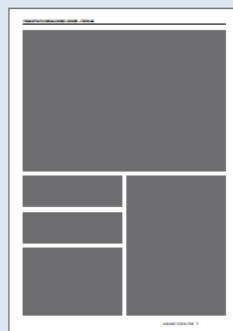
A4 abfallend, 210 x 297 mm

Satzspiegel:

gesamt 184 x 259 mm
3 Spalten à 58 mm oder
2 Spalten à 89 mm

Bitte liefern Sie Ihre Anzeige als druckfähiges PDF oder als JPG/TIF mit 300 dpi Auflösung im CMYK-Farbraum.

Für **Sonderwerbeformate** setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.



ERSCHEINUNGSTERMINE 2020

Erscheinungstermine (Postverteilung mind. 5 Werktage)		Redaktionsschluss
Februar	ab 17.02.2020	30.01.2020
April	ab 20.04.2020	02.04.2020
Juni	ab 13.06.2020	01.06.2020
August	ab 17.08.2020	30.07.2020
Oktober	ab 19.10.2020	01.10.2020
Dezember	ab 14.12.2020	26.11.2020

Alle Preise netto in Euro zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % MwSt. Es kann keine Agenturprovision gewährt werden!

Rabatte:

6 Schaltungen pro Jahr: 30 %
5 Schaltungen pro Jahr: 25 %
4 Schaltungen pro Jahr: 15 %
3 Schaltungen pro Jahr: 10 %

PREISE 2020

Format	Breite x Höhe in Millimeter			abfallend + 3 mm ÜF	Preis SW	Preis 4C
1/8 Seite	89 x 61	184 x 28	44 x 122		70,00	140,00
1/4 Seite	89 x 127	184 x 61	44 x 251		140,00	280,00
1/3 Seite	59 x 184	184 x 83	123 x 61		220,00	440,00
1/2 Seite	89 x 259	184 x 127		A5 210 x 148	280,00	560,00
1/1 Seite	184 x 259			A4 210 x 297	560,00	1120,00
Wortanzeige (pro 150 Anschläge inkl. Leerzeichen)						20,00

Weitere Jahresplanung 2019 / 2020

STR	GR
	26.11.2019, 19:00h

JAHR 2020	STR
	14.01.2020, 19:00h

WAHL
26.01.2020

KONSTITUIERENDE SITZUNG GR
Donnerstag, 27.02.2020, 19.00h

Jahr 2020

Ausschuss	STR	GR
		27.02.2020, 19.00h (KS)
	10.03.2020, 19.00h	17.03.2020, 19.00h
	12.05.2020, 19.00h	
	16.06.2020, 19.00h	23.06.2020, 19.00h
	18.08.2020, 19.00h	
	22.09.2020, 19.00h	29.09.2020, 19.00h
	17.11.2020, 19.00h	24.11.2020, 19.00h

Nach der Wahl werden alle künftigen Ausschussvorsitzenden ersucht die Termine für die Sitzungen ihrer Gremien so zu legen, dass eine zeitgerechte Vorbereitung der Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates möglich ist.

ANTRAG

Der Bericht des Bürgermeisters sowie die weitere Jahresplanung werden zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.A. Sonstige Berichte und/oder Anfragen

Anfragen an den Gemeinderat

§ 22 NÖ Gemeindeordnung

Rechte der Mitglieder des Gemeinderates

- (1) **Jedes Mitglied des Gemeinderates hat insbesondere das Recht, bei den Sitzungen des Gemeinderates zu den Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben.** Die Anfragen sind vom Bürgermeister spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten. Eine Nichtbeantwortung ist zu begründen. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen. Die Ergebnisse der Vorberatung in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand einschließlich der Anträge an den Gemeinderat sind diesen Akten beizuschließen. Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten auf Kosten des Mitgliedes des Gemeinderates hergestellt oder die Akten in einer anderen technisch möglichen Weise zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Die Mitglieder des Gemeinderates sind bei Ausübung ihres Mandates frei und an keinen Auftrag gebunden.
- (3) Die Mitglieder des Gemeinderates haben das Recht, die Amtsbezeichnung "Gemeinderat" zu führen.
- (4) Die im Abs. 1 angeführten Rechte gelten sinngemäß auch für die Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Schriftliche Anfragen für die GR 24.09.19 / GR Josef Baum

1. „3-D Stadtmodell um € 40.680 jetzt zweckmäßig?

Der Stadtrat beschloss ein „interaktives 3-D Stadtmodell“ im Zusammenhang mit der Neubearbeitung des Raumordnungskonzeptes um € 40.680,00 anzukaufen.

- Wurden dafür mehrere Angebote eingeholt?
- War es zweckmäßig vor allen sonstigen Entscheidungen eine teure Anschaffung (fast die Hälfte der Kosten für die neue Raumordnung) zu tätigen?
- Wäre es nicht wesentlich einfacher gewesen zunächst einmal die bestehenden Flächenwidmungs- und Bebauungspläne im Sinne der Transparenz online zu stellen?
- Interaktive 3-D Stadtmodelle haben sicher ein zukünftiges Potential, doch es besteht durch die zwangsläufige Vereinfachung und Ausblendung von Umgebung und wichtigen Faktoren wie Verkehr auch die Gefahr der Beschönigung. So wäre etwa das derzeitige Gebäude am Spitz B1/B44 sicher gut zu visualisieren, aber dies würde isoliert wenig zur notwendigen Diskussion beitragen können. Wurde überlegt, ob bei solchen beträchtlichen Kosten nicht besser zunächst in eine professionelle intensive Bürgerbeteiligung gedacht hätten werden sollen?

Hierzu gibt es aktuell keine weiteren Angebote.

Die Umsetzung dieses Beschlusses ist noch nicht zeitnah in Planung. Selbstverständlich sind im Zuge des Entwicklungskonzeptes andere Anschaffungen vorrangig.

Zudem ist es klares Ziel Flächenwidmungs- und Bebauungspläne in weiterer Folge online zu stellen. Es ist auch geplant die Bürger im Rahmen des Gesamtkonzeptes miteinzubeziehen.

2. Bleibt Weg zwischen den beiden Bahnunterführungen im Zentrum an der Südseite des Bahndamms erhalten?

- Bleibt der derzeitige Weg zwischen den beiden Bahnunterführungen im Zentrum an der Südseite des Bahndamms (wo früher das Volkshaus war und derzeit noch ein Provisorium steht) beim nun dort geplanten Neubau?

Laut bewilligtem Bauvorhaben bleibt ein Weg zum Teil auf dem Grundstück des Vereines Volkshaus Purkersdorf und der ÖBB AG bestehen.

- Wenn ja, in welcher Breite?

Laut den vorliegenden Einreichplänen und der bestehenden Wegeinfassung auf dem Grundstück der ÖBB wird eine Breite von 1,20 bis 1,80 m an Wegbreite verbleiben.

- Im vorliegenden Vertrag zwischen ÖBB und Gemeinde Purkersdorf wird eine Studie der ÖBB zu den 2 Bahndurchlässen im Zentrum (mit der Zielstellung von nur mehr einem) erwähnt. Ist von Seiten der Gemeinde mit der ÖBB in diesem Zusammenhang über das notwendige Weiterbestehen dieser Wegverbindung gesprochen worden?

- c) Erstellung eines Vorprojektes für den Ersatz zweier bestehender Straßenunterführungen durch eine gemeinsame Unterführung östlich des Bereiches der Haltestelle Purkersdorf Zentrum mit entsprechender Umgestaltung des örtlichen Straßennetzes (€ 35.000,-)

Noch nicht

- d. War dieser Weg früher im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan enthalten?

Ja. Jedoch wurde vom Gemeinderat am 17.07.2003, im Zuge der 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der 10. Änderung des Bebauungsplanes im Jahre 2003 dieser Weg gestrichen und die umliegenden Flächen als Aufschließungszone beschlossen.

- e. Wenn nein: warum nicht? /

- f. Gibt es weitere konkrete Planungen für einen öffentlichen Fußweg zwischen dem Neubau (im Bereich des ehem. Volkshauses) und der ÖBB?

Nein - keine konkreten Planungen.

3. Weihnachtsbeleuchtung 1000 €/pro Tag?

Der Stadtrat bewilligte für „Stromkonzept Beleuchtung Weihnachtszeit“ für das Zentrum, ein Budget in der Höhe von max. € 30.000, --. Gab es dazu Überlegungen zu Kosteneffizienz und ökologischer Angemessenheit, wenn pro Tag dann an die 1.000,00 € für Beleuchtung (wahrscheinlich inkl. Eislaufplatz) ausgegeben werden?

Die Kosten beziehen sich auf das gesamte Projekt Advent beginnend Mitte November (inkl. Eislaufplatz, welcher bis nach den Semesterferien bestehen bleibt).

4. Transparenz bei Wipur Personalsuche?

Diese Frage ersuchen wir direkt an die WPIUR zu stellen. Bei dieser Personalsuche war die Verwaltung des Rathauses nicht involviert.

- Auf welchen Plattformen, Medien, Jobbörsen wurde die letzte Personalsuche durchgeführt?
- Wie viele BewerberInnen haben sich gemeldet?
- Wurde ein Hearing aufgrund eines Anforderungsprofil durchgeführt?
- Wer hat den Job letztendlich bekommen?
- Mit wie viel Stunden und in welcher Gehaltsstufe wurde der/die neue MitarbeiterIn angestellt?

5. Fortschritte bei Transparenzinitiative?

Im letzten GR wurde beschlossen der Transparenzinitiative für Gemeinde näherzutreten, so wie dies Tulln, St. Pölten und Dutzende andere Städte erfolgreich gemacht. Gibt es nun Fortschritte bei der Umsetzung der Transparenzinitiative in Purkersdorf?

Hierzu wurde mit Initiator GR Angerer Kontakt aufgenommen. GR Angerer hat bisher erfolgreich initiiert.

6. Fahrradausgleichsabgabe und Ausbau der Radinfrastruktur

Seit Oktober 2015 gilt die Fahrradausgleichsabgabe von 1.750 € je Stellplatz.

- Bei welchen Liegenschaften wurde diese bisher angewandt?
- Wie hoch sind die Einnahmen durch diese Abgabe insgesamt für die Stadtgemeinde seit Oktober 2015?
- Werden diese Abgaben zweckgebunden für den weiteren Ausbau der Radinfrastruktur verwendet?

Bisher wurden keine Fahrradausgleichsabgaben vorgeschrieben, da bei den seit 2015 bewilligten Projektes die nach der NÖ Bauordnung 2014 erforderlichen Fahrradabstellplätze geplant bzw. errichtet wurden. Eine Vorschreibung kommt nur bei Nichterrichtung der erforderlichen Fahrradabstellplätze zu tragen.

7. Gemeinde Rechtsschutz Versicherung - Versicherungs-Makler

Die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde wurde adaptiert.

- War dabei ein Versicherungs-Makler aktiv?
- Über welche(n) Versicherungs-Makler laufen Versicherungen der Gemeinde?

Bei der Suche nach einer entsprechenden Rechtsschutzversicherung wurden 12 (!) Angebote gelegt und verglichen. Zum einen über vier unterschiedliche Makler sowie auch direkt über die Versicherungen (z.B. Wiener Städtische und AVRAG selbst).

Angebote eingeholt wurden von: Dr. Toifl, Hrn. Höttl, Hrn. Mann sowie Hrn. Holzer;

Bestehende Versicherungen der Gemeinde laufen über Hrn. Mann sowie über Hrn. Toifl. Diese laufen teilweise bereits über Jahre und wurden im Zuge des Wechsels noch nicht geändert.

8. Reinigung Straßen-Beleuchtung

In einem Gespräch mit der Liste Baum hat der Bürgermeister zugesagt, dass er ein Angebot einholen würde für die Reinigung der Straßenbeleuchtungskörper, die teilweise zu verschmutzt sind, sodass die Lichtleistung nur mehr 25 % beträgt.

- a. Ist diese Zusage umgesetzt worden?
- b. Wie hoch wären die Ausgaben?
- c. wann werden diese Arbeiten durchgeführt?

Bei der öffentlichen Beleuchtung ist generell die Umstellung auf LED geplant. Der diesbezügliche Vertrag wurde in Zusammenarbeit mit STR Maringer und der Fa. EffiCent erarbeitet und soll im nächsten GR beschlossen werden. Mit hohen ökonomischen Einsparungen ist zu rechnen.

Jedenfalls wird angemerkt: Die einzelnen Lichtpunkte werden sukzessive bei jeder Reparatur selbstverständlich gereinigt. Da allerdings eine Gesamtsanierung der öffentlichen Beleuchtung (Umstellung auf LED) für nächstes Jahr geplant ist, wurde abgeklärt, dass es heuer keine zusätzliche Reinigung der Beleuchtungskörper geben soll.

9. Neue Stützmauer visavis Apotheke und gegenüberliegend Hauptplatz

- a. Wer hat dort die Asphaltierung angeordnet?
- b. Wer muss die Kosten für diese Arbeiten tragen?
- c. Wie hoch sind die Kosten für die Asphaltierung?
- d. Wie hoch sind die Kosten für die neuen Rasengittersteine

Die Asphaltierung wurde in Zusammenarbeit mit der ÖBB geplant und diese trägt auch die Kosten dafür. Ebenso für die Begrünung und die Rasengittersteine.

Angemerkt sei: die Wiederherstellung der, durch die ÖBB-Baustelle, genutzten Flächen im Bereich des Hauptplatzes / Pummergasse bzw. unteren Hauptplatz wurden in Absprache mit der ÖBB geplant. Von Seiten der Stadtgemeinde wurde großen Wert auf die Bepflanzung, die Radabstellanlage sowie die Radservicestation, als Mehrwert für die Bevölkerung, gelegt. Die Kosten für alle Arbeiten wurden von der ÖBB getragen.

10. Linzerstraße - Pläne der Straßenverwaltung

Von Seiten der Straßenverwaltung Tulln bestehen seit längerem Pläne zur Erneuerung der Linzerstraße im Bereich Billa und eventuell beginnend von der Post bis zum Bereich Billa.

- a. Gab es dazu schon Gespräche mit der Gemeinde Purkersdorf?
- b. Wenn ja, wurden dabei die Wünsche der AnrainerInnen nach Querungshilfen und des Ausbaus der Fuß- und Radfahrerwege eingebracht?

Die Straßenbauabteilung Tulln teilte der Stadtgemeinde mit, dass im Jahr 2020 der Straßenabschnitt, beginnend Höhe Süßfeldstraße bis zur Stadtgrenze Gablitz auf der B1, die Verschleißschicht der Fahrbahn erneuert werden soll. Nicht geplant ist die Nebenflächen (Parkflächen und Gehsteige) zu erneuern bzw. einen Radweg zu errichten.

a) Ja es gab eine Besprechung im Rathaus mit der Straßenbauabteilung 2 Tulln am 02.11.2019.

b) Von Seiten der Stadtgemeinde Purkersdorf wurde auf das generelle Problem der Querungsmöglichkeiten im Bereich der Bundesstraßen (Linzer Straße, Tullnerbachstraße) auf Grund des starken Verkehrsaufkommens hingewiesen. Generell wäre es wünschenswert, die Durchschnittsgeschwindigkeiten im Ortsgebiet zu reduzieren.

11. Existiert ein „Gesamtverkehrskonzept“ für Unterpurkersdorf?

Im vorliegenden Vertrag zu Unterpurkersdorf ist von einer Umsetzung eines „Gesamtverkehrskonzepts“ die Rede

- a. Um welches „Gesamtverkehrskonzept“ handelt es sich dabei?
- b. Ist dies eines für Purkersdorf?
- c. Ist dieses Konzept veröffentlicht?

Nein, gibt es derzeit noch nicht, dieses soll aber Teil des neuen Gesamtkonzepts werden.

Schriftliche Anfragen LIB und Grüne für GR 26.11.19:

1) Bebauungsplan online? Digitalisierungsfortschritt?

- a) Wann werden die BürgerInnen in Purkersdorf – wie in anderen Gemeinden – online Einsicht in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan haben?

Das wird im Zuge der Erarbeitung des neuen Entwicklungskonzeptes und ÖROP umgesetzt.

- b) Welche Fortschritte machte die schon mehrmals angekündigte zusätzliche Digitalisierung mit dem Ziel eines noch effizienteren kommunalen Service seit dem Beginn der Amtszeit des neuen Bürgermeisters?

Die Einführung der App ‚Gem2Go‘ sowie die Bewerbung dieser App, welche von der Bevölkerung sehr gut genützt wird.

Nennenswert ist an dieser Stelle auch die Einführung eines digitalen Eventkalenders, welcher auch über Gem2Go abgerufen werden kann. Zur Information und als Beispiel: rd. 360 Bürger haben das Amtsblatt via Gem2Go abonniert.

Neu ist auch die Möglichkeit des Online-Ticketkaufs für Gemeindeveranstaltungen.

Zudem die Einführung der neuen Homepage, welche nicht nur optisch und inhaltlich, sondern auch in der Anwendung wesentlich verbessert wurde. Zahlreiche Formulare stehen nun auch online zur Verfügung. Ebenso findet sich auf der Homepage eine übersichtliche Lageliste der dezentralen Sammelstellen in Purkersdorf.

2) Unterpurkersdorf

- a) Wann wurde der ÖBB-Infra der Beschluss des Gemeinderats mitgeteilt wonach, die Gemeinde für den geplanten neuen Inselbahnsteig auch eine Radrampe fordert?
Am 27.09.2019, also am dritten Tag nach dem Beschluss des GR vom 24.09.2019, wurde die ÖBB Infra schriftlich ersucht bei den Abgängen zu den Bahnsteigen eine ‚fahrradtaugliche Zugänglichkeit‘ (Rampen) umzusetzen. Mündlich wurde der Beschluss dem zuständigen Planer der ÖBB Infra bereits am nächsten Tag nach der GR-Sitzung kommuniziert. Er wurde gebeten diesen Zusatz mit in die Vereinbarung aufzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt hat der zuständige Planer bereits informiert, dass die Möglichkeit einer Rampe eingehend geprüft wird, jedoch feststeht, dass die geplanten Aufzüge jedenfalls ausreichend Raum für Radtransporte bieten.
- b) Im letzten GR erwähnte der VizeBGM, dass eine Studie zur Immobilienentwicklung auf dem bisherigen Bahnhofsgelände Unterpurkersdorf fertig sei. Welche wesentlichen Ergebnisse enthält diese Studie?
Wie in der Gemeinderatssitzung angesprochen handelte es sich um ein Projekt von Studenten für eine mögliche Verbauung – ohne genauen Status der freiwerdenden Flächen. Diese Projekte wurden damals auch im Stadtsaal öffentlich präsentiert. Eine Immobilienentwicklung oder ein entsprechendes Konzept kann nur im Zuge der ÖROP erfolgen, vorab jedoch muss geklärt werden, welche Flächen tatsächlich frei werden.
- c) Wurde versucht die Daten zum Holzverladeplatz Unterpurkersdorf, insbesondere zum Quellverkehr von der ÖBB Infra anzufordern, um dadurch etwaige Alternativverladestationen urgieren zu können?
Eine Verlegung des Holzverladeplatzes am Areal Bhf. Unterpurkersdorf ist nach Auskunft der ÖBB Infra aus technischer Sicht nicht möglich. Daten wurden von Seiten der Gemeinde nicht angefordert, diese können lediglich höflich erbeten werden.

3) Raumordnung

- a) Wie ist der Status bei der Vergabe der neuen Raumordnung? Welche Vorgaben wurden gemacht?
Wird im GR behandelt.
- b) Wie ist der Status bei der Vergabe beim angestrebten neuen Verkehrskonzept? Welche Vorgaben wurden gemacht?
Wird im GR behandelt.
- c) Wann tritt die Expertenkommission zur Raumordnung zusammen? Wie setzt sich zusammen? Wenn sich darin Arch. Reinberg nicht findet, warum nicht?
Experten werden im GR beschlossen. Ebenso der erste Sitzungstermin. Folgende Akteure sind angedacht:
- 1. Beauftragte Hauptfirma*
 - 2. ‚Fachbeirat Experten‘: 5 bezahlte Experten*
 - 3. ‚Fachbeirat‘: Von jeder im GR befindlichen Fraktion je zwei entsandte (fachkundige) Personen;*
- d) Wann tritt die Parteienkommission zur Raumordnung zusammen? Wie setzt sich zusammen?
*Die konstituierende Sitzung wird ca. Mitte Jänner 2020 stattfinden
Wird im GR beschlossen – siehe vorige Punkte.*
- e) In der GR-Sitzung vom Juni 19 wurde beschlossen, dass alle Fraktionen bis Ende August Papiere über ihre Vorstellungen zum zukünftigen Bbauungsplan vorlegen sollen. LIB&Grüne legten dieses Papier am 20.8.19 vor. Der VizeBGM meinte, dass alle Papiere „pünktlich eingetroffen“ sein. Wann langten sie ein? Warum wurden diese Papiere nicht den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt?

Wann werden sie öffentlich gemacht?

Die Papiere der Parteien sowie der Radlobby liegen vor. Es steht jeder einzelnen Partei frei die Papiere zu veröffentlichen bzw. eine Weitergabe an den Gemeinderat zu befürworten. Die Papiere werden jedenfalls dem letztlich beauftragten Planer übergeben.

4) WiFi4EU-Initiative

„Kostenloser Internetzugang in Parks, auf großen Plätzen, in öffentlichen Gebäuden, Bibliotheken, Gesundheitszentren und Museen überall in Europa– das soll mit WiFi4EU Wirklichkeit werden. Gemeinden können Gutscheine im Wert von 15 000 Euro für die Installation von WLAN-Netzen beantragen.“

- a) Hat sich die Gemeinde Purkersdorf an der WiFi4EU-Initiative der Europäischen Kommission beteiligt? Im Falle einer Nichtbeteiligung an der WiFi4EU-Initiative, ersuchen wir um eine Begründung.

Purkersdorf hat sich nicht beteiligt, aus folgenden Gründen: von Seiten unserer IT wurde abgeraten, da es keine internen Sicherheitsregeln für W-Lan gibt, auch nicht von WIFI4YOU 9.9. Zudem würde ein W-Lan über den Hauptplatz (z.B.) mehr als EUR 15.000 kosten und Garantie für den 15T-EURO-Gutschein ist nicht gegeben. Weiter müsste die Umsetzung über bestimmte Firmen erfolgen, eine Liste wurde nicht bekannt gegeben. Angeführt wurde zudem, dass es keinen einheitlichen Anmeldeserver gibt (der für 2019 eigentlich angekündigt war). Den angekündigten Gutscheine erhalten auch nur 8 Gemeinden pro Mitgliedland.

5) Hundeangelegenheiten

- a) Wie viele Hunde sind in Purkersdorf gemeldet?
b) Wie viel Hundeabgabe wird von der Stadtgemeinde pro Jahr eingenommen?
c) Wie hoch sind die Ausgaben pro Jahr für die Hundekotsackerl & Spenderboxen?
d) Wie viele dieser Behältnisse existieren in Purkersdorf?
e) Gibt es dafür ein Verzeichnis?

- a) *603 Hunde sind gemeldet für 549 Hundehalter*
b) *Für 2019 wurde im Jänner insgesamt € 23.100,42 an Hundesteuer vorgeschrieben.*
c) *Im heurigen Jahr haben wir für Spender (10 Stk Sackspender und 10 Stk Abfallbehälter) € 2.291,40 und für die Sacknachfüllungen € 17.534,40 und für die Säckchen in Faltschachteln (der Bürger erhält diese von uns gratis) € 428,47 ausgegeben: Gesamtausgaben: € 20.254,27. Im Jahr 2020 verringern sich diese Ausgaben wesentlich, da ein günstigerer Anbieter für die Sacknachfüllungen gefunden wurde: für die gleiche Menge werden €7.740,- budgetiert.*
d) *Es existieren derzeit 44 Spender*
e) *Ja, gibt es.*

6) Elektroarbeiten

- a) Nach welchen Kriterien erfolgt die Reparatur kaputter Beleuchtungen?
Nach technischen Kriterien. Schäden werden von diversen Quellen (Mitarbeiter / Bevölkerung...) gemeldet, in der Gemeinde (Bauamt) dokumentiert und entweder durch Mitarbeiter des Bauhofs oder – je nach Schaden – durch die Fa. Wächter behoben.
- b) Müssen die Schäden aktiv von der Bevölkerung gemeldet werden oder werden alle Lampen von einem Verantwortlichen überprüft.
Siehe Beantwortung obigen Punkt: es ist selbsterklärend, dass jeder, der eine kaputte Lampe wahrnimmt, dieses der Stadtgemeinde melden kann (kommt regelmäßig vor) bzw. werden kaputte Lampen von Amtswegen aufgenommen.
- c) Theoretisch wäre es möglich, kaputte Neonröhren durch neue LED Röhren auszutauschen. Ist das für die nächsten Reparaturen vorgesehen?
Umstellung der Beleuchtung auf LED ist im stattfindenden GR ein Beschluss. Angemerkt wird: da die Umstellung der gesamten Öffentlichen Beleuchtung auf LED vorgesehen ist, wird dort, wo es jetzt schon technisch möglich ist, im Reparaturfall und in Abstimmung mit dem Gesamtprojekt, auf LED umgestellt.

Wurden die bestehenden Lampen auf LED-Tauglichkeit überprüft?

Siehe Berichte der letzten GR-Sitzungen bzw. den heutigen GR / Im Zuge der Gesamterhebung der öffentlichen Beleuchtung wurde selbstverständlich auch dieser Faktor überprüft.

- d) Besteht eine Bevorratung von Neonröhren? Wenn ja, wie viele sind noch auf Lager?
Nein, da die Umstellung der gesamten öffentlichen Beleuchtung auf LED geplant ist, würde das keinen Sinn machen.
- e) Wann wurde das letzte Mal ein Kostenvergleich für die Vergabe von Elektroarbeiten durchgeführt?
Insbesondere für:
(1) Adventmarkt
(2) Ersatz und Wartung der Straßenbeleuchtung

Die Durchführung des Purkersdorfer Adventmarkts wird in den zuständigen Gremien der Stadtgemeinde diskutiert, der Umfang erarbeitet und nachfolgend beschlossen. Seit vielen Jahren lässt die Stadtgemeinde die Arbeiten durch die Purkersdorfer Firma Wächter durchführen. Im Zuge der Sanierung und Umstellung der Öffentlichen Beleuchtung wird auch dieses Segment evaluiert und, im Bedarfsfall, unter Einbeziehung der örtlich ansässigen Firma Wächter, überarbeitet.

7) Linzerstraße Nr. 60 – 70

- a) In der GR-Sitzung vom 19.03.2019 unter GR0694 c) Linzer Straße 66 + 68 – wurde der Verkauf eines Grundstücksteiles aus der Parz. 616/3 und Vereinigung mit den dahinterliegenden Grundstücken besprochen und die Veräußerung der Grundstücksstreifen einstimmig beschlossen. Ist der Verkauf dieser o. a. Grundstücksteile aus der Parz. 616/3 bereits erfolgt bzw. bis wann ist dieser Verkauf beabsichtigt?

Der Verkauf wurde bereits von allen Parteien unterschrieben. Das Verfahren zur Durchführung im Grundbuch findet derzeit statt.

Pkt. 5: Umwidmung von öffentl. Verkehrsflächen in Bauland-Wohngebiet
Linzer Straße ab Karl Gruber Gasse stadtauswärts Parz. 616/3 Fläche: 1166 m²

Im Zuge einer Überprüfung des Flächenwidmungsplanes wurde Korrekturbedarf für die Streifenparzelle 616/3 entlang der Linzerstraße festgestellt: der ca. 1,20 bis 2,50 m breite Streifen ist ins öffentliche Gut übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

In der Natur handelt es sich um einen geneigten, zwischen dem Gehsteig nordöstlich der B 1 und dem angrenzenden Bauland befindlichen Grünlandstreifen, der aufgrund der Hanglage des dahinterliegenden Baulandes tw. von den Anrainern genutzt wird. Im Lauf der Jahrzehnte sind hier fallweise Stufenanlagen und Sockelmauerwerk errichtet worden, um den Zugang zu den Liegenschaften zu erleichtern.

Die Gemeinde möchte die Situation bereinigen. Die für die öffentliche Verkehrserschließung nicht notwendige und aufgrund des Gefälles auch nicht nutzbare Fläche soll als öffentliches Gut entwidmet und in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden. Den Anrainern soll damit die Möglichkeit geboten werden, diese Flächen zu erwerben. Die Grundstück- bzw. Garagenzufahrten werden durch diese Maßnahme erleichtert und die Verkehrssituation insgesamt verbessert.

Es ist daher geplant, die Parz. 616/3 mit einer Fläche von 1.166 m² von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland Wohngebiet umzuwidmen.



Zu diesem Antrag sprachen:
Weinzinger V., Angerer, Schlögl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bild: Auszug aus dem GR-Protokoll vom 23.06.15

In der Gemeinderatssitzung vom 23.6.2015 wurde die „Umwidmung von öffentl. Verkehrsflächen in Bauland-Wohngebiet“ beschlossen.

Lt. Antrag handelt es sich dabei um 1.166 m².

Zitat: „Im Lauf der Jahrzehnte sind hier fallweise Stufenanlagen und Sockelmauerwerk errichtet worden, um den Zugang zu den Liegenschaften zu erleichtern.“

Hierbei handelt es sich aber nicht um Stufenanlagen und/oder Sockelmauerwerk, sondern teilweise um Garagen und um die Einverleibung von öffentlichem Gut durch Zäune.



Bild: Linzerstraße 68



Bild: Linzerstraße 62 – 64

- a. Gab es für diese Bebauungen rechtsgültige Verträge? *Die o.a. Liegenschaften werden einer Prüfung durch das Bauamt unterzogen.*
- b. Wurden diese Bereiche gekauft? Wenn ja, wann war das? *Zum Teil im Jahr 2019.*
- c. Laut einem Kaufvertrag vom 27.6.2019 wurde das Grundstück 616/3 in das ein Trennstück 1 im Ausmaß von 25 qm und das restliche Trennstück 2 geteilt. Das Trennstück 1 wurde mit dem Grundstück Nr. 579/48 vereinigt.
Dh. das Grundstück 616/3 (Linzerstraße inkl. Nr. 68) hat nunmehr 479 m².
Das Grundstück 616/2 (ab Linzerstraße Nr. 72) 631 m².
Gemeinsam also 1.110 m².
Wenn man die im Antrag aus 2015 zugrundeliegende Zahl heranzieht von 1.166 m² und die 1.110 m² davon abzieht, bleiben 56 m². Im Kaufvertrag ist die Rede von 25 m².
Wo sind die verbleibenden 31 m²?

Bei den o.a. Angaben dürften verschiedene Verkäufe vermischt worden sein. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wurden die Flächen des den Grundstücken in der Linzer Straße, ab der Karl Gruber-Gasse stadtauswärts, vorliegenden schmalen Streifen angeführt. Diese Flächen betragen laut Grundbuch für die Parz. 616/3 und 581/5 insgesamt 1.166 m². Im Grundbuch durchgeführt worden sind bereits zwei Grundstücksverkäufe für Linzer Straße 70 mit 49 m² (2016) und Linzer Straße 60 mit 25 m² (2019). Im Zuge der Vermessung des Grundstückes Linzer Straße 60, Parz. 579/48 und der Parz. 616/3 wurde ein Fehler in der digitalen Katastralmappe festgestellt, welcher durch das Vermessungsamt im Zuge der Einarbeitung eines Planes aus dem Jahre 1977 entstand. Dabei wurden die falschen Punkte verbunden und somit der Grenzverlauf nicht den alten Urkunden entsprechend dargestellt. Dadurch ergaben sich auch größere Flächenausmaße für das Grundstück 616/3, welche nicht dem Plan aus dem Jahre 1977 (GFN 201906/1977/01) entsprachen. Das Vermessungsamt wurde vom Vermessungsbüro Koller ZT GmbH. über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt und dieses veranlasste eine Qualitätsverbesserung gemäß § 52 (7) VermG mit dem GF2495/2018/01. Durch diese amtsseitig durchgeführte

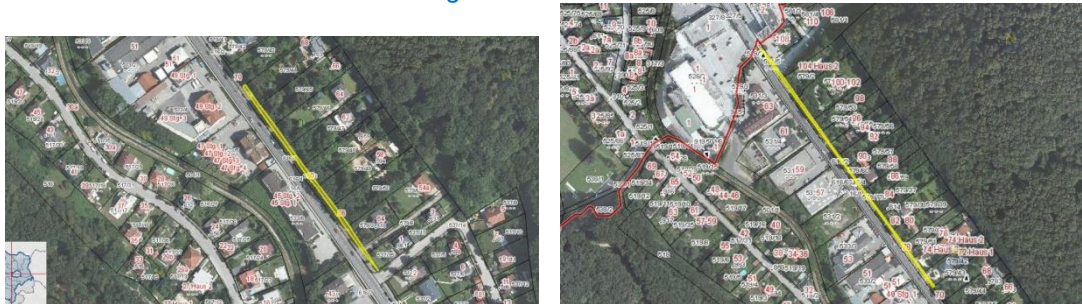
Qualitätsverbesserung bzw. Berichtigung ergibt sich eine korrekte Darstellung der digitalen Katastralmappe und eine damit verbundene Flächenkorrektur.

Laut Vermessungsamt und Teilungsplan betrug die Fläche der Parzelle Nr. 616/3 vor der Grundteilung mit der Parzelle Nr. 579/48 nur mehr 243 m², abzüglich der 25 m² daher 218 m², welche auf die Parzellen Nr. 616/3 mit 89 m² und 616/8 mit 129 m² aufgeteilt wurden.

Nach grundbücherlicher Durchführung des Kauvertrages zur Grundteilung der Parz. 616/3 mit den Parzelle Nr. 579/44 und 579/45, wonach 23 und 25 m² verkauft werden, verbleiben folgende Flächen:

Parz. 616/3 mit 41 m², Parz. 616/2 mit 602 m² und Parz. 616/8 mit 129 m².

Parz. 581/5 wurde bisher von einer Teilung nicht berührt und hat eine Fläche von 36 m².



Bilder: Diese Abbildungen zeigen die Grundstücke 616/2 und 616/3.

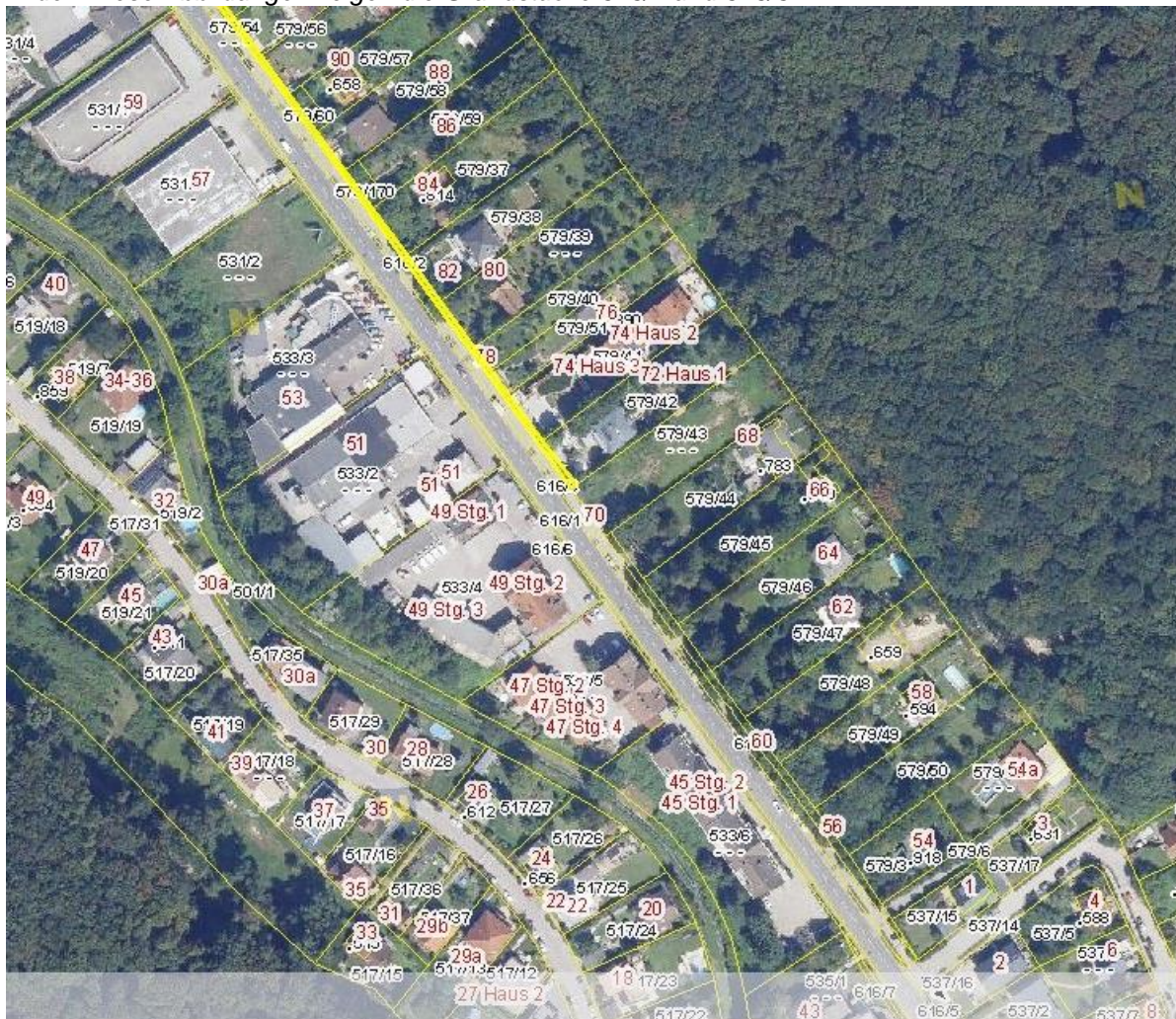


Bild: Das Grundstück, Linzerstraße 70 ist offenbar das einzige, das – aufgrund eines Kaufvertrages s.o. – eingezeichnet ist, wie es dem KV zu entnehmen ist.

Die angeführten Orthofotos entsprechen nicht dem Stand im Grundbuch. Wie oben angeführt wurde die Linzer Straße 60 bereits durchgeführt.

8) Wiener Straße 20 (Am Spitz)

Neubau Wiener Straße 20: auf der Visualisierung von „team neunzehn“ wird festgestellt, dass nicht nur die Tiefgarage als Stellflächen zur Verfügung stehen dürften, sondern auch auf der unverbauten Fläche östlich des Hauses bis zum Spitz hin! Das würde bedeuten, dass im Staubereich vor der Ampel nicht eine – sondern **zwei (!) Ausfahrten** entstehen würden.



1. Ist es vorgesehen, dass zwei Ein/Ausfahrten entstehen sollen?

An der bestehenden Einfahrt, westlich des Gebäudes, wird die Tiefgaragenanbindung errichtet. Östlich des Gebäudes bestand bereits eine 2. Einfahrt und wird diese im Zuge der Errichtung um ca. 9 m nach Osten versetzt und dient der Anbindung für zwei Stellplätze.

2. Hatte bei dieser Verkehrslösung die Stadtgemeinde oder ein Vertreter der Stadtgemeinde ein Mitspracherecht?

Nur ein Anhörungsrecht, da die Stadtgemeinde weder Grundeigentümer noch Behörde war. Die Verkehrsplanung wurde vom Bauwerber nach Aufforderung durch die Stadtgemeinde bei der Straßenbauabteilung Tulln, als Eigentümerin der Straße und des Gehsteiges sowie bei der BH St. Pölten eingereicht und das Projekt im Zuge einer Verkehrsverhandlung erörtert. Nach Änderung der Ein- und Ausfahrtssituation wurde ein positives Gutachten des Verkehrssachverständigen der BH erstellt.

3. Wer hat diese Verkehrslösung ausverhandelt?

Die Wiener Straße ist eine Bundesstraße. Daher ist die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten die zuständige Verkehrsbehörde.

4. Wird man aus Wien kommend, links abbiegend zum Haus zufahren dürfen?

Laut bestehender Bodenmarkierung ist dies bei der östlichen Einfahrt nicht möglich. Laut SV wird ein Links-Zu- und Abfahren nicht bewilligt werden.

5. Wird man aus der Garage/Stellplatz kommend, in Richtung Gablitz abbiegen dürfen?

Laut Verkehrs-SV wird ein Links-Zu- und Abfahren nicht bewilligt werden.

9) Öffentliches WC am Hauptplatz

- a) Wie hoch waren die gesamten Anschaffungskosten der öffentlichen WC-Anlage am Hauptplatz?

Verweis auf das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 04.09.2017. Die Kosten der gesamten Anlage wurden damals genau geprüft und ‚die grundsätzliche Einhaltung des Budgetrahmens begrüßt‘ (GR0247 vom 28.06.2016 sowie STR0587 vom 16.05.2017). Laut Aufstellung wurden zum damaligen Zeitpunkt gesamt 135.512,14 EUR ausgegeben, wobei zwei Rechnungen iHv EUR 31.312,50 noch nicht genehmigt waren.

b) Wie hoch sind die monatlichen Erhaltungskosten, die der Stadtgemeinde entstehen?

€ 361,68 pro Monat im Durchschnitt (Stand 20.11.2019)

c) Gibt es einen Wartungsvertrag für dieses WC? Mit wem?

Ja, es gibt einen Wartungsvertrag mit der Firma Hering Sanikonzepth GmbH.

d) Wie hoch sind die Einnahmen für die Benützung aus dem Automaten-System für dieses WC?

Laut Finanzabteilung betragen die Einnahmen € 1.987,95 für das Jahr 2019 (Stand vom 20.11.2019)

Dazu sprachen:

Steinbichler, Baum, Angerer, Weinzinger V., Holzer, Cipak, Kaukal, Jaksch

TOP 3 Genehmigung von Protokollen

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 24.09.2019 eingebracht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 24. Sitzung vom 24.09.2019.

Anmerkung GR Schmid: GR Teufl wurde beim letzten Protokoll als ‚Toifl‘ geschrieben. Wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verifizierungsvermerk Protokoll 26.11.2019

Das Protokoll des Gemeinderates vom 26.11.2019 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2020 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

LiB&G

GR CIPAK (parteilos)

NEOS

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

Der Entwurf des Voranschlags (VA) 2020 inkl. Dienstpostenplan sowie Mittelfristplan (MFP) 2021-2024 wird von Stadtrat Mag. Pannosch vorgelegt und diskutiert. Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 ist der Haushalt nunmehr in Form einer Drei-Komponenten-Rechnung gegliedert:

Ergebnishaushalt (EHH) Finanzierungshaushalt (FHH) Vermögenhaushalt (VHH)

Ad Ergebnishaushalt (kurz EHH):

Dient der periodengerechten Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen. Differenz zwischen Aufwendungen und Erträge ist das Nettoergebnis (+/-).

Ad Finanzierungshaushalt (kurz FHH):

Erfassung von Einzahlungen und Auszahlungen (abgestellt auf den Zahlungsmittelfluss). Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen sind die liquiden Mittel (+/-) (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung).

Ad Vermögenhaushalt (kurz VHH):

Darstellung der Bestände und der Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens. Im VA ist der VHH nicht zu veranschlagen. Gem. GR0780 vom 24.9.2019 wurde das erhobene Vermögen (bis auf Straßen – werden noch von der Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Land NÖ erhoben und im Zuge der Eröffnungsbilanz importiert – AfA wurde näherungsweise in den EHH aufgenommen) in den Haushalt importiert und die AfA für den VA /MFP entsprechend berücksichtigt.

Weitere Neuerungen (exemplarisch):

- Es gibt keinen AO Haushalt mehr, daher auch keine AOH Vorhaben – sind aber sichtbar in Form der „Projekte“.
- Im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ werden diese Projekte aufgelistet: Projektnummern entsprechen (leicht modifiziert) den früheren Vorhabensnummern; Ausgaben und Einnahmen werden dargestellt.
- Der MFP ist nunmehr in den VA integriert.
- Vorbericht: nunmehr ist dem VA ein Vorbericht vorangestellt, der Eckdaten zu folgenden Bereichen anführt:
 - Entwicklung Haushaltspotential (erstmalig ermittelt = „neu“)
 - Entwicklung des Nettoergebnisses (erstmalig ermittelt = „neu“)
 - Entwicklung der Volkszahl
 - Entwicklung der Abgabenertragsanteile
 - Entwicklung des Schuldenstands
 - Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve
 - Entwicklung der Leasingverpflichtungen
 - Entwicklung der Haftungen
 - Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung
 - Entwicklung der NÖKAS Umlage
 - Entwicklung der Sozialhilfeumlage

Wesentliche Eckdaten aus dem VA 2020:

EHH: ergibt ein positives Nettoergebnis in Höhe von **€ 252.200,-**.

FHH: zeigt einen positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von **€ 4.500,-**

Haushaltspotential: dieses wird für 2020 mit € - 46.700,- ausgewiesen.

Projekte 2020: in Summe werden Projekte in Höhe von € 978.100,- budgetiert. Hierfür wurden Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von gesamt € 920.000,- veranschlagt.

Ausblick Nachtragsvoranschlag 2020:

Der aktuell vorliegende Voranschlag 2020 wurde nach Rücksprache mit der Abteilung Gemeinden/Amt der NÖ Landesregierung hinsichtlich der CHF Darlehen noch nach der bisherigen Vorgangsweise erstellt. Bereits jetzt wird jedoch darauf verwiesen, dass nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses (REAB) 2019 und Ermittlung eines etwaigen Überschusses/Abgangs für die Sitzung des Gemeinderates im Juni 2020 ein **Nachtragsvoranschlag (NTVA) 2020** erstellt werden muss.

Für diesen nach dem REAB zu erstellenden NTVA wird die Planung der CHF Darlehen auf Basis folgender Eckdaten erfolgen:

- .) Anfangs/Endstand: Aushaftung in EUR zum Kurs per 1.1.2020
- .) Tilgungen: jeweils linear bis zum Laufzeitende, Kurs per 1.1.2020

Aufgrund dieser Darstellung/Vorgangsweise wird ab dem NTVA 2020 im Darlehensnachweis das CHF Obligo in EUR zum Kurs per 1.1. des Haushaltsjahres ausgewiesen. Somit wird die bisherige Beilage zum REAB aus heutiger Sicht entfallen und das jeweilige Obligo in EUR zum Stichtag 31.12. im Darlehensnachweis ersichtlich sein.

Aufgrund der in Zukunft beabsichtigten gänzlichen linearen Tilgung auch sämtlicher Bank Austria CHF Darlehen wird es in weiterer Folge zu einer ungefähren Mehrbelastung des Haushalts aus den Bank Austria CHF Darlehen wie folgt kommen (Annahme Kurs EUR/CHF 1,08):

	2020	2021	2022	2023	2024
Bank Austria Tilgungsplan aktuell	€ 706.000,-	€ 794.000,-	€ 816.000,-	€ 942.000,-	€ 997.680,44
Tilgung linear	€ 1.659.900,-	€ 1.659.900,-	€ 1.659.900,-	€ 1.659.900,-	€ 1.659.900,-
Mehr – Belastung	€ 953.900,-	€ 865.900,-	€ 843.900,-	€ 717.900,-	€ 662.219,56

Als erste Maßnahme ist im vorliegenden Voranschlag bereits eine erhöhte Rückzahlung bei den CHF Darlehen der Bank Austria in Höhe von € 400.000,- eingeplant (Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich). Somit ergibt sich für die Jahre 2020-2024 eine voraussichtliche Mehrbelastung gegenüber dem nunmehr vorliegenden Voranschlag/MFP wie folgt:

2020	2021	2022	2023	2024
€ 553.900,-	€ 465.900,-	€ 443.900,-	€ 317.900,-	€ 262.219,56

Für die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel werden weitere Einnahmen/Ausgaben-Optimierungen zu erheben und in den beabsichtigten NTVA 2020 einzuarbeiten sein. Weiters werden Überlegungen zu einer möglichen Konvertierung in EURO anzustellen sein.

Ausblick: wie oben ersichtlich nimmt die er erwartende Mehrbelastung aus der linearen Tilgung kontinuierlich ab – ab 2029 wird es zu einer Minderbelastung gegenüber dem derzeitigen Tilgungsplan kommen.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2020 und den Dienstpostenplan 2020 laut VRV 2015 in der vorliegenden Form.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pannosch, Steinbichler, Angerer, Oppitz, Holzer, Baum, Cipak

GR Passet verlässt die Sitzung.
GR Trenker verlässt die Sitzung.
GR Passet nimmt wieder an der Sitzung teil.
GR Trenker nimmt wieder an der Sitzung teil.
StR Maringer und Weinzinger verlassen die Sitzung.
StR Maringer und Weinzinger nehmen wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 19

Dagegen: 8 (Angerer, Baum Schmidl, Maringer, Holzer, Mayer, Liehr, Oppitz)

Enthalten: 2 (Cipak, Hlavka-De Martin)

[BEILAGE zu GR0813 / DPP 2020](#)

**Dienstpostenplan 2020
der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Personen	Anzahl		Personen	Anzahl		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktions-/Verwendung		
			IST Stunden	SOLL Stunden		(Grund)Verwendungsgruppe (Grund)Entlohnungsgruppe				Funktions- dienstposten	Funktions- gruppe	Personal- zulage
						Beamte	VB					
Stadtamt - Leitung												
Stadtamtsdirektor/in	56/47	1	40	1	40	VI/VII	6/7	7/8	lt. Verordnung	StadtamtsdirektorIn	8-10	ja, wenn nicht Sondervertrag
							7			Sondervertrag nach Fixgehaltsschema lt. Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2018		
Vertragsverwaltung, ELAK	71	1	20	0	0		5	6		auslaufend mit 4/2020 - Eingliederung in Sekretariat Stadtamt		
Sekretariat Bürgermeister Gemeindewohnungen	71	1	40	1	40		5/6	6/7		Aufwandsentschädigung 8 %		
Sekretariat StadtamtsdirektorIn Stellvertr. Standesamt und Staatsbürgerschaft	71	1	40	1	40		5/6	6/7		Aufwandsentschädigung 8 %		
Standesamt* Staatsbürgerschaft	55	1	40	1	40		6	7	8	hervorgehobene Verwendung*	8	ja
Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit Homepage, Amtsblatt, Märkte, Fremdenverkehr, Plakatiersystem, Sport- und Sozialbusse		2	80	2	80		5/6	6/7				
Abfallwirtschaft	57	1	25	1	30		5/6	6/7	7/8	Fachkundige Person oder Abfallwirtschaftliche/r GeschäftsführerIn	6-7/7-8	ja, wenn nicht Sondervertrag
Umwelt EU (Förderungen), Natura 2000, Ökologische Stadtplanung, Nahverkehr, Klimaschutz, Energie	36	1	30	1	40	0	7	8	0	Umweltreferentin/derzeit Sondervertrag		
Personalverwaltung Lohnverrechnung	69	1	40	1	40		5/6	6/7	0			
IT/EDV incl. Systemplanung- administration; Hardwareausstattung und Wartung		2	60	2	60		5/6	6/7	0			
	Summe	12	415	11	410							

**Dienstpostenplan 2020
der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Anzahl		Anzahl		(Grund)Verwendungsgruppe (Grund)Entlohnungsgruppe		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktions-/Verwendung		
		Personen	IST Stunden	Personen	SOLL Stunden	Beamte	VB			Funktions- dienstposten	Funktions- gruppe	Personal- zulage
Allgemeine Verwaltung												
Leiter/in	56/44	1	40	1	40		6/7	7/8	8/9	Sondervertrag nach Fixgehaltsschema lt. Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2018		
Sozialwesen	71					0	5/6	6/7	0			
Meldewesen	71	3	120	3	120							
Wahlangelegenheiten	71											
Bürgerservice, Babypakete, Neubürgerinfos, Berechtigungskarten, Wertstoffsammelstelle, Fundamt, Elternschule Verkauf von Schriften/Bücher der Stadtgemeinde, Kindergärten Schülerhorte, Kleinkindergruppen	71					0	5/6	6/7	0			
Telefonzentrale, Posteingang Tarif-Aviso, Facility-Aufgaben	85	2*	60	2*	50	0	3/4-5/6	bei Bedarf	0	* 1 Behindertenarbeitsplatz		
Summe		6	220	6	210							

**Dienstpostenplan 2020
der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Personen	Anzahl		(Grund)Verwendungsgruppe		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktionsverwendung			
			IST Stunden	Personen	SOLL Stunden	(Grund)Entlohnungsgruppe			Funktions- dienstposten	Funktions- gruppe	Personal- zulage	
						Beamte						VB
Finanzverwaltung												
Leiter/in	44/54	1	40	1	40		6/7	0	9	Sondervertrag nach Fixgehaltsschema lt. Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2018		
Steuern, Abgaben, privatrechtliche Entgelte, Musikschule, Friedhof, Förderungen, Volkshochschule	69	3	105	3	120		0	5/6	6/7	0		
Haushalt- und Finanzplanung, Controlling, IKS, Hauptbuchhaltung, Kostenrechnung	69	3	103,50	3	120		0	5/6	6/7	0		
Summe		7	248,5	7	280							

**Dienstpostenplan 2020
der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Anzahl		Anzahl		(Grund)Verwendungsgruppe		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktionsverwendung		
		Personen	IST Stunden	Personen	SOLL Stunden	(Grund)Entlohnungsgruppe				Funktions- dienstposten	Funktions- gruppe	Personal- zulage
						Beamte	VB					
Bauverwaltung												
Leiter/in	46/38	1	40	1	40	6/7		7/8	8	Baudirektor	7 - 9	ja, wenn nicht Sondervertrag
Dienstleistungen (Veranstaltungen), Abteilungskanzlei	71	0	0	1	20	5/6		6/7				
Hoheitlicher Bereich												
Hoheitlicher Bereich Baubehörde, Baupolizei, Grundkataster, Flächenwidmung, Bebauung, Gewerbe(recht), Veranstaltungspolizei, Abgaben, Bauberatung	58	1	40	1	40	5/6		6/7	7	Referat hoheitliche Aufgaben	7/8	ja
	58	2	80	3	100	5/6		6/7				
Technischer Bereich - Infrastruktur												
Koordinierung Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen	58	1	20	1	40	5/6		6/7	7	Referat Betriebe, betriebsähnlicher Einrichtungen und Bauhof	7 - 8	ja
Wasser, Kanal, Straßen, Wege, Parkanlagen, Kinderspielplätze, Hochbauten, Einbauten, technische Anlagen, Gewässer, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Zivilschutz, Katastrophenschutz	58	1	40	2	80	0	5/6	6/7	0			
Summe		6	220	9	320							

**Dienstpostenplan 2020
der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Personen	Anzahl		Anzahl SOLL Stunden	(Grund)Verwendungsgruppe (Grund)Entlohnungsgruppe		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktionsverwendung		
			IST Stunden	Personen		Beamte	VB			Funktionsdienstposten	Funktions- gruppe	Personal- zulage
Bauhof												
Vorarbeiter/in Bauhof	2	1	40	1	40	0	5	bei Bedarf	0			
Bauhof						0		bei Bedarf	0			
Bauhof	2,10,11	20	800	21	840	0	4/5	bei Bedarf	0			
Bauhof						0		bei Bedarf	0			
Kanal- Wasseraufsicht	6/2	2	80	2	80	0	5	bei Bedarf	0			
	Summe	23	920	24	960							

**Dienstpostenplan 2020
der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Anzahl		Anzahl		(Grund)Verwendungsgruppe (Grund)Ertlohnungsgruppe		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktionsverwendung		
		IST Bed./WSt.	SOLL Bed./WSt.	Beamte	VB	Funktions- dienstposten	Funktions- gruppe			Personal- zulage		
Freiwillige Feuerwehr	59	1	40	1	40	0	5	bei Bedarf	0			
	15	1	30	1	30	0	2	0	0			
	Summe	2	70	2	70							
Bildung												
Volksschule	16	1	40	1	40	0	2	2	0	Schulwart		
	17	2	45	2	45	0	1	0	0	Reinigung		
	17	1	5	1	5	0	5	0	0	Frühbetreuung VS (über Schülerhort)		
	Summe	4	90	4	90							
Schülerhort Leiterin *) auslaufend	107 (48*)	1	40	1	40	0	klk	0	0	Leiterin Schülerhort	ja, wenn nicht Sondervertrag	
	107 (48*)	9	305	9	305	0	klk	0	0			
	12	5	136	6	160		4/5	bei Bedarf				
	15	2	70	2	70		2/3		0			
	Summe	17	551	18	575							
Vorschulische Erziehung Kindergärten Nativ Speaker Integrationsgruppe	12	24	768	24	780	0	4/5		0			
		1	25	2	50		5					
	12	3	95	4	115	0	4/5		0			
	Summe	28	888	30	945							
Kleinkindergruppe PUKI	107	2	61	2	60		klk					
	12	2	50	2	60		4/5					
	Summe	4	111	4	120							
Bücherei	61/47	2	50	2	60	0	5/6	6/7	0	davon aktuell 5 Std. VHS		
	Summe	2	50	2	60							
VHS	15	0	0	1	5	0	2/3		0			
	Summe	0	0	1	5							
Heimatmuseum	61/47	1	10	1	10		5/6	6/7				
	Summe	1	10	1	10							
Summe	56	1700	60	1805								

**Dienstpostenplan 2020
der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Anzahl		Anzahl		(Grund)Verwendungsgruppe (Grund)Entlohnungsgruppe		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktionsverwendung		
		IST Bed./WSt.	SOLL Bed./WSt.	Beamte	VB	Funktionsdienstposten	Funktions- gruppe			Personal- zulage		
Dienstposten anderer Gebietskörperschaften bzw. Institutionen, die von der Stadtgemeinde lohnverrechnet werden												
Naturpark	2	1	40	2	60	4/5		bei Bedarf				
	Summe	1	40	2	60							
SPZ (Schulgemeinde)	78	6	168	7	183	0	4	0	0	Pflegerische Hilfskräfte SPZ, + 4 WS Sekretariat (Beschluss Sonder-Schulgemeinde)		
	71	1	4	1	5							
	Summe	7	172	8	188							
Neue Mittelschule (Schulgemeinde)	7	1	40	1	40	0	4	0	0	Schulwart		
	17	1	25	1	30	0	1	0	0			
	71	1	20	1	20	0	5	6	0	Sekretariat VS (75%), HS(25%)		
	Summe	3	85	3	90							
Zusammenfassung												
GESAMT		IST	Stunden	SOLL	Stunden			Ist-Stunden	Soll-Stunden		Ist	Soll
Gesamt ohne angehängter Dienstposten		112	3793,5	119	4055,0	Vergleich zu VA 2019		3666,5	4145,0	Abweichungen zu 2019	127	-90
Gesamt mit angehängten Dienstposten		123	4090,5	132	4393,0	Vergleich zu VA 2019		3900,5	4430,0	Abweichungen zu 2019	190	-37

GR0814 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
34.	STR1281	Licht in Dunkel Veranstaltung 2019	1/419000-728005	1.000,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
34.	STR1282	Charity Tasha Bergmann & Friends	1/419000-728005	384,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
34.	STR1284	Ehrenggrab - Instandhaltung	1/817000-613200	3.660,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
34.	STR1290	WVA-Wintergasse 30 - Asphaltierung des Künettenverschlusses	1/850000-612000	3.997,22	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
34.	STR1292	WVA-/SWK- Kaiser Josef- Straße vor 25a - Asphaltierung der Künettenanschlüsse samt Gehsteig	5/850000-004001 (50%) 5/851000-004001 (50%)	8.325,89	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
34.	STR1293	Anschaffung eines Salzsilos	5/820000-040005	26.400,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
34.	STR1297	Anschaffung von 2 geb. Lagercontainern, Ersatzanschaffung eines Bürocontainers für Werkstoffsammelzentrum	5/852000-00600	3.860,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
34.	STR1299	Spinde für neue Unterkunft - Wirtschaftshof	5/820000-040005	4.000,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
34.	STR1303	Markthüttensanierung und Anfertigung Markthütte als Geschenk für die Marktgemeinde Göstling	1/063000-723000	4.000,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
34.	STR1305	Waldfest zum Nationalfeiertag 26.10.2019	5/770000-757001	900,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
34.	STR1309	Bus- und Bahnfahrplan 2020	1/529000-728014	6.800,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
35.	STR1320	Nachdruck 10-EUR-Purkersdorf Gutscheine	1/859000-728100	970,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
35.	STR1322	SWK+W Tullnerbachstraße 48 Kanal- u. Wasserleitungsanschluss	5/850000-004001	3.463,27	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
35.	STR1322	SWK+W Tullnerbachstraße 48 Kanal- u. Wasserleitungsanschluss	5/851000-004001	3.463,27	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
35.	STR1323	RWK Tullnerbachstraße vor Onr. 48 - Erneuerung Einlaufgitter	5/851000-004001	1.568,46	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
35.	STR1324	WVA Tullnerbachstraße 58 - Wasserleitungsanschluss	1/850000-004001	1.823,58	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
35.	STR1325	WVA + SWK Grillparzergasse 1a - Künettenverschluss	5/850000-004001	1.610,33	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
35.	STR1325	WVA + SWK Grillparzergasse 1a - Künettenverschluss	5/851000-004001	1.610,33	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
35.	STR1326	WVA - Leitungsüberwachung	5/850000-004001	37.507,24	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
35.	STR1339	Baumkataster - b) Verkehrssicherheitsarbeiten	1/529000-729200	24.762,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019
35.	STR1339	Baumkataster - c) Nachpflanzungen	1/529000-729200	4.824,00	Soll-Überschuss 2018/REAB 2019

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 34. Sitzung des Stadtrates vom 15.10.2019 und der 35. Sitzung vom 19.11.2019. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pannosch, Holzer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0815 Neuaufteilung Darlehen VA 2019

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Unter GR0737 vom 25.6.2019 wurden 2019 aus Basis des Voranschlags 2019 bis dato folgende Darlehen aufgenommen:

Im Hinblick auf den Haushaltsvollzug sowie die bisherigen Beschlüsse sind die im Rahmen des VA 2019 aufgenommenen Darlehen in Höhe von gesamt € 1.058.300,- wie folgt neu aufgeteilt werden:

2.000.308: € 74.900,- Wasserleitungsbau

2.000.313: € 370.000,- Schülerhort

2.000.314: € 613.400,- Globaldarlehen aufgeteilt für:

€ 185.000,-	VO 02 Wasserleitungsbau
€ 127.400,-	VO 03 Abwasserbeseitigung
€ 70.000,-	VO 05 Gehwege Straßen
€ 70.000,-	VO 09 öffentliche Beleuchtung
€ 38.000,-	V30 Barrierefreimachung BG Purkersdorf
€ 50.000,-	VO 47 Wirtschaftshof
€ 30.000,-	VO 48 Friedhof
€ 43.000,-	VO 56 Müllbeseitigung

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die angeführte Neuaufteilung der bisher im Rahmen des VA 2019 aufgenommenen Darlehen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pannosch, Angerer, Liehr, Baum, Steinbichler

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 22

Dagegen: 4 (Holzer, Liehr, Mayer, Oppitz)

Enthalten: 3 (Baum, Angerer, Cipak)

GR0816 Bericht aus dem Ressort

Antragsteller: SCHLÖGL STR Ingrid – keine Berichtspunkte – abgesetzt

GR0817 Abfallwirtschaft: INTERSEROH – kommunaler Direktvertrag zur Glassammlung (per 01.01.2020)

Antragsteller: SEDA STR Michael

Ende 2014 waren sowohl die Kommunalverträge als auch die Sammelverträge hinsichtlich Glas in Verhandlung zwischen den Vertragspartnern (Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. Sammelpartner auf der einen Seite und AGR auf der anderen Seite) und konnten entsprechende Verträge (analog zu LVP, MVP und PPK) zwischen den jeweiligen Leistungspartnern und Interseroh nicht direkt abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit liegen auch für Glas die vereinheitlichten, standardisierten Vereinbarungen für die kommunalen Leistungen und für die Sammlung vor.

Interseroh beabsichtigt die Glassammlung ab 2020 (analog zu LVP, MVP und PPK) auf Basis von Direktverträgen zu betreiben, Ihre kommunalen Spitzenvertreter (Österreichischer Städtebund, Österreichischer Gemeindebund und ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände) haben diesen Umstand Mitte August 2019 in einem Schreiben angekündigt und kürzlich im Detail darüber informiert.

Wir sind hinsichtlich Glassammlung Vertragspartner in der Erbringung kommunaler Leistungen (zB. Standplatzbetreuung, Behälterbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit). Interseroh beabsichtigt daher mit uns eine „Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie Glas“ abzuschließen. Der Nachweis der unterschriebenen Kommunalverträge ist eine Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Betrieb des Sammel- und Verwertungssystems auf Basis von Direktverträgen. Hinsichtlich dieser Vertragsbeziehung besteht gem. § 29c (2) AWG eine Kontrahierungspflicht.

In der Durchführung unserer kommunalen Leistungen ändert sich nichts. Auch die Meldung unserer Leistung an die SVS bleibt unverändert. Wir als Gebietskörperschaft erfassen wie bisher unsere Leistungen – gesamt für SVS – im gemeinsamen Meldeportal der SVS (Condat).

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den (in der Sitzung aufliegenden) kommunalen Direktvertrag zur Glassammlung per 01.01.2020 mit Interseroh Austria GmbH, Ungargasse 33, 1030 Wien.

Die Basis für die Berechnung der Systemkostenentgelte (Behälterkosten und sonstige Systemkosten) nach Bundesländern ist das Pauschalentgelt von € 1,077747 pro Normeinwohner pro Jahr (2017 bis 2019).

Berechnungszahl für Vertragspartner in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019

NEW: 9.438

Spezifisches Entgelt des Bundeslandes: € 1,045 / NEW

Zu diesem Antrag sprachen:

Seda, Maringer, Steinbichler

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0818 Vertrag „EffiCent“: Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie

Antragsteller: SEDA STR Michael – abgesetzt; behandelt unter GR0832

GR0819 Auslagerungsversicherung bzw. Ansparungsmaßnahme der Abfertigungsverpflichtung („Abfertigung ALT“) – Grundsatzbeschluss

Antragsteller: SEDA STR Michael

Die Stadtgemeinde hat als Arbeitgeber die arbeitsrechtliche Verpflichtung für langjährige Mitarbeiter, die sich noch im System ‚Abfertigung ALT‘ befinden, Abfertigungszahlung zu leisten. Zur Absicherung bzw. laufenden Ansparung empfiehlt es sich eine Auslagerungsversicherung mit unwiderruflicher Zweckwidmung für die bestehenden / künftigen Abfertigungsansprüche abzuschließen. Der Versicherer wird dadurch Primärschuldner. Zur Ansparung der Abfertigungsansprüche sind laufend Prämien zu entrichten, welche von der Versicherungssteuer befreit sind.

Betroffen von den bevorstehenden Abfertigungszahlungen für Pensionierungen ab dem Jahr 2024 (vorherige Pensionierungen sind für diese Ansparungsvariante nicht mehr relevant) sind rund 15 Mitarbeiter der Stadtgemeinde.

Versicherungsbeginn: 01.01.2020

Angenommene Bezugssteigerung: 2,5%

Laufzeit: rd. 20 Jahre (bezugnehmend auf die letzte Pensionierung gem. diesem System)

Die UNIQA ist aktiv mit einem Angebot auf die Stadtgemeinde zugekommen. Weitere Angebote wurden bereits eingeholt. Nach Auswertung wird dem Gemeinderat über einen Abschluss berichtet.

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss: Eine Auslagerungsversicherung für Abfertigungsansprüche soll nach Auswertung der eingelangten Angebote in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Zu diesem Antrag sprachen:

Seda, Pannosch, Maringer, Angerer, Steinbichler, Holzer, Oppitz, Kaukal, Nemeč, Liehr, Bollauf

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28

Enthalten: 1 (Angerer)

GR0820 Tauschvertrag Stadtgemeinde-Bundesforste, Sagbergstraße vor Nr. 2 (zu GR0703)

Antragsteller: SEDA STR Michael

Im Zuge einer Vermessung wurde offenkundig, dass die Grundeigentumsverhältnisse der Sagbergstraße nicht den Verhältnissen in der Natur entsprechen (dazu GR0703 vom 19.03.2019). Von Seiten der ÖBF AG wurde ein Grundtausch vorgeschlagen, wonach die Stadtgemeinde eine Fläche im Ausmaß von 1.181m² und im Gegenzug die ÖBF AG 705m² erhält. Zum einstimmigen Beschluss vom 19.03.2019 liegt nun ein Tauschvertrag inkl. Teilungsplan vor.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den beiliegenden Tauschvertrag inkl. Teilungsplan.

Zu diesem Antrag sprachen: /

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 27

Enthalten: 2 (Maringer, Schmidl)

TAUSCHVERTRAG

abgeschlossen mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 1 Abs. 3 Z. 1 BundesforsteG 1996 zwischen der

Republik Österreich (Österreichische Bundesforste), vertreten gemäß Bundesforstegesetz 1996 durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummerngasse 10 - 12, kurz "Republik" genannt, und

Stadtgemeinde Purkersdorf, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, kurz "Tauschpartner" genannt:

1. Vertragsgegenstände

- 1.1. Die Republik übergibt an den Tauschpartner und dieser übernimmt in sein Eigentum aus dem Gutsbestand der EZ. 2418 GB 01906 Purkersdorf die in der Vermessungsurkunde vom Zivilgeometer DI Alireza Khatibi, GZ. 2994/17, GSTNR 446/1 dargestellte Teilfläche im Ausmaß von 1.181 m². Die Vermessungsurkunde, GZ ... vom ... gilt als integraler Bestandteil dieses Tauschvertrages.
- 1.2. Der Tauschpartner übergibt an die Republik und diese übernimmt in ihr Eigentum aus dem Gutsbestand der EZ. 2255 GB 01906 Purkersdorf die in der Vermessungsurkunde vom Zivilgeometer DI Alireza Khatibi, GZ. 2994/17, GSTNR 446/4, dargestellte Teilfläche im Ausmaß von 705 m². Die Vermessungsurkunde, GZ ... vom ... gilt als integraler Bestandteil dieses Tauschvertrages.
- 1.3. Für eine bestimmte Beschaffenheit der Vertragsgegenstände sowie für die Richtigkeit der angegebenen Flächenausmaße wird beiderseits keine Gewähr geleistet.

2. Tauschzahlung

- 2.1. Der unter Punkt 1.1. angeführte Vertragsgegenstand wird mit EUR 4.430, -- und der unter Punkt 1.2. angeführte Vertragsgegenstand mit EUR 2.520, -- bewertet. Der Tauschpartner hat bereits vor Vertragsabschluss eine Tauschzahlung von EUR 1.890, -- bezahlt.
- 2.2. Kommt der Vertrag nicht rechtswirksam zustande, erfolgt die Rückerstattung der Tauschzahlung zuzüglich Zinsen binnen zwei Wochen nach Rückstellung der Vertragsurschrift an die Republik.

3. Rechte und Lasten

- 3.1. Der in 1.1. angeführte Vertragsgegenstand wird lastenfrei in das Eigentum des Tauschpartners übertragen.
- 3.2. Der in 1.2. angeführte Vertragsgegenstand wird lastenfrei in das Eigentum der Republik übertragen.

4. Übergabe

- 4.1. Die gegenseitige Übergabe bzw. Übernahme der Vertragsgegenstände in den physischen Besitz gilt, sofern ihn der jeweilige Erwerber nicht bereits bestandweise innehat, mit dem der Rechtswirksamkeit dieses Vertrags nächstfolgenden Monatsletzten als vollzogen. Von diesem Tag an hat der Erwerber die den jeweiligen Vertragsgegenstand betreffende Grundsteuer, die öffentlichen Abgaben und überhaupt alle mit diesem verbundenen Lasten und Kosten zu tragen. Es stehen ihm jedoch von diesem Tag an auch alle Besitzvorteile zu.

5. Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren

- 5.1. Der Tauschpartner trägt zu ungeteilten Hand:
 - 5.1.1. die Kosten der Vertragserrichtung, die Beglaubigungskosten sowie die Kosten der beglaubigten Kopie für den Tauschpartner;
 - 5.1.2. die Kosten der Selbstberechnung und der Anzeige beim Finanzamt
 - 5.1.3. die Kosten der Genehmigungsanträge und die Kosten des Grundbuchsgesuches
 - 5.1.4. die Eintragungsgebühr sowie die Grunderwerbsteuer für die an ihn fallenden Tauschgegenstände
 - 5.1.5. Die Kosten seiner allfälligen Vertretung
- 5.2. Dagegen trägt die Republik
 - 5.2.1. die Eintragungsgebühr sowie die Grunderwerbsteuer für die an sie fallenden Tauschgegenstände
 - 5.2.2. die Kosten ihrer allfälligen Vertretung.

6. Vertragsdurchführung

- 6.1. Beide Vertragsteile sind zur Einholung der erforderlichen Genehmigungen und zur Antragstellung auf Verbücherung des Vertrages berechtigt. Die Verpflichtung dazu trifft den Tauschpartner, der die Verbücherung ohne unnötige Verzögerung zu veranlassen hat.

7. Rechtswirksamkeit

- 7.1. Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist durch die gesetzlich erforderlichen Genehmigungen aufschiebend bedingt. Ausgenommen sind die Punkte 2.2., 4., 6. und 7., die bereits ab Vertragsabschluss gelten.

8. Erklärung gemäß EU Anti-Geldwäsche-RL

- 8.1. Die Vertragspartner erklären, soweit in diesem Verträge nicht ausdrücklich anderes angeführt ist, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht in fremden Auftrag zu handeln. Die Vertragspartner versichern, selbst nicht als Treuhänder oder dergleichen zu handeln. Das Rechtsgeschäft dient weder der Geldwäscherei noch der Terrorismusfinanzierung.

9. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

- 9.1. Der Tauschpartner (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, , zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter datenschutzbeauftragter@bundesforste.at erreichbar ist.
- 9.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Finanzamt), .
- 9.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.
- 9.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird datenschutz@bundesforste.at. Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

10. Vertragsausfertigungen

- 10.1. Die Republik erhält die Urschrift, der Tauschpartner eine beglaubigte Kopie.

11. Aufsandung

- 11.1. Die Republik sowie der Tauschpartner erteilen die ausdrückliche Zustimmung, dass aufgrund dieses Vertrages und der im Punkt 1. angeführten Vermessungsurkunde, ohne weiteres Wissen und Einvernehmen die Eintragung im Grundbuch - auf Kosten wie unter Pkt. 5 dieses Tauschvertrages vereinbart beim Vermessungsamt Wien durch den Tauschpartner (gem. Pkt. 6 dieses Tauschvertrages) veranlasst werden kann.

Datum und Unterschriften:

GR0821 Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – a) Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes, Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Vergabe – Bericht; b) Nennung Expertenbeirat und Projektarbeitsgruppe (Parteien) – Beschluss

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

Gegenstand: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm –

- a) Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Vergabe – Bericht**
 - b) Nennung Expertenbeirat und Projektarbeitsgruppe (Parteien) – Beschluss**
-

a) Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Vergabe – Bericht

In Bezug auf den Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2019, Pkt. GR0749 wurden für die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes erfahrene Firmen zur Anbotslegung eingeladen. Wie bereits im Rahmen der letzten GR-Sitzung am 24.09.2019 (GR0791) verkündet, haben die Firmen Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH und Emmerich Consulting Angebote gelegt.

Mit der Firma Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH. wurde im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2019 bereits ein Detailgespräch geführt. Ein abgeändertes Angebot inklusive Prozessablauf und Schwerpunkt Bürgerbeteiligung vom 08.11.2019 in der Höhe von 95.001,98 inkl. MwSt. liegt nun vor.

Mit der Firma Emrich Consulting ZT-GmbH. fand am 21.11.2019 ein Detailgespräch. Ein abgeändertes Angebot inkl. Prozessablauf und Schwerpunkt Bürgerbeteiligung vom 22.11.2019 in der Höhe von € 76.502,79 inkl. MwSt. liegt ebenfalls nun vor.

Seitens der Fa. Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH. wurde ein Arbeitsaufwand von 748 Stunden angenommen, seitens der Firma Emrich Consulting ZT-GmbH. ein Arbeitsaufwand von 490 Stunden. Da eine fundierte Bearbeitung des Entwicklungskonzeptes, eine umfassende Bürgerbeteiligung und die Einarbeitung des Verkehrskonzeptes erfolgen soll ist mit einem Stundenaufwand von wesentlich mehr als 490 Stunden zu rechnen. Es wird daher eher angenommen, dass der geschätzte Stundenaufwand der Fa. Knoll Consult ausgeschöpft wird. Die Kosten der Fa. Emrich würden sich bei einem geschätzten Stundenaufwand von 748 Stunden auf eine Summe von € 114.677,38 inkl. MwSt. belaufen.

Die Arbeiten werden aufgrund der geführten Gespräche und der Angleichung der beiden Angebote an die Firma Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH vergeben.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

*StR Seda, StR Oppitz und GR Mayer verlassen die Sitzung.
StR Seda und GR Mayer nehmen wieder an der Sitzung teil.*

Zum vorliegenden Bericht sprachen:

Weinzinger V., Baum, Steinbichler, Schmidl

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 27

Dagegen: 1 (Baum)

b) Nennung Expertenbeirat und Projektarbeitsgruppe (Parteien) - Beschluss

SACHVERHALT

Wie in den letzten Gemeinderatsitzungen beschlossen soll für die Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes und der Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ein Expertenteam, welches in beratender Funktion bei Bedarf eingesetzt wird, zusammengestellt und beauftragt werden. Die Kosten für diese beratende Funktion werden mit € 12.000,00 inkl. MwSt. veranschlagt und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Für den Expertenbeirat werden folgende Personen genannt:

Arch. DI Friedrich Pluharz
Arch. DI Wolfgang Rainer
Arch. DI Martin Treberspurg
Arch. DI Astrid Wessely
Arch. DI Heidi Ibi
Arch. DI Georg Wolfgang Reinberg

Weiters wurde beschlossen, dass von jeder im Gemeinderat vertretenden Parteien zwei Mitglieder in eine Arbeitsgruppe entsandt werden. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe leisten ihre Mitarbeit unentgeltlich. Derzeit liegen folgende Nennungen vor:

SPÖ	Architekt DI Sophie Giller, Architekt DI Florian Kopetzky
ÖVP	Mag. DI Thomas Kasper Jakob Dumfarth
Liste Baum&Grüne	DI Sabina Kellner Gemeinderat Mag. Dr. Dr. Josef Baum
Neos	DI Sebastian Beigelböck Gerald Pistracher, MBA

Die konstituierende Sitzung des Expertenbeirates und der Arbeitsgruppe soll Mitte Jänner 2020 erfolgen. Die Einladung ergeht durch das beauftragte Planungsbüro.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung der im Sachverhalt angeführten beratenden Experten zu und beschließt hierfür einen Kostenrahmen von € 12.000,00 inkl. MwSt. Ebenso nimmt der Gemeinderat die von den Parteien genannten Mitglieder zur Entsendung in die Projektarbeitsgruppe zur Kenntnis. Die Tätigkeiten der genannten Mitglieder der Arbeitsgruppe erfolgen unentgeltlich.

Die konstituierende Sitzung des Expertenbeirates und der Arbeitsgruppe soll Mitte Jänner 2020 erfolgen. Die Einladung ergeht durch das beauftragte Planungsbüro.

Die nach der Gemeinderatswahl im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sollen in gleicher Stärke in der Arbeitsgruppe vertreten sein.

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Baum, Steinbichler, Liehr, Cipak, Maringer, Schlögl, Angerer

StR Oppitz nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR Savic verlässt die Sitzung.

GR Savic nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gegenantrag Baum:

Arch. Pluharz soll im Expertenbeirat durch Arch. Reinberg ersetzt werden.

GR Baum zieht seinen Antrag nach Einfügung von Arch. Reinberg in den Expertenbeirat zurück.

Gegenantrag Cipak:

Kein Gemeinderat soll ein Mitglied in der Arbeitsgruppe sein.

Etwaige neue Fraktionen nach der GR-Wahl sollen Personen für die Arbeitsgruppe nennen können.

GR Cipak zieht nach Ergänzung des Antrages seinen Gegenantrag zurück.

Abstimmungsergebnis Grundantrag:

Dafür: 27

Enthalten: 2 (Baum, Angerer)

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK, § 13 NÖ Raumordnungsgesetz 2014) beauftragt. Verpflichtender Bestandteil der Grundlagen zu einem ÖEK ist die Dokumentation der Ergebnisse des Bearbeitungsprozesses für den Fachbereich Mobilität in einem Verkehrskonzept, das nunmehr gesondert beauftragt werden soll.

Als Bestandteil der Grundlagenerhebung zu einem Örtlichen Entwicklungskonzept ist das Verkehrskonzept eine gesamtheitliche Bewertung der Mobilitätssituation in der Stadtgemeinde Purkersdorf, bei der detailliert alle Verkehrsarten zu berücksichtigen sind. Es soll

- Verkehrsprobleme und Versorgungsdefizite aufzeigen,
- Strategien, Ziele und Maßnahmen für deren Beseitigung beinhalten und damit
- eine Entscheidungsgrundlage für das Entwicklungskonzept bilden.

Im Zuge der Bearbeitung ist die Abstimmung mit den in der Raumordnung vorgesehenen Maßnahmen zu suchen bzw. sind besonders jene Maßnahmen gemeinsam zu diskutieren, deren Umsetzung im Vorfeld Festlegungen oder Maßnahmen auf Seite der Raumordnung bedürfen (z.B. Flächenverfügbarkeit, Widmung) und/oder Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur haben werden.

Für einzelne Maßnahmen wird, da es sich um ein Konzept auf strategischer Ebene handelt, im Zuge der gegenständlichen Beauftragung keine Detailausarbeitung für deren Umsetzung (z.B. Einreichplanung), sondern die grundsätzliche Beschreibung, die Erläuterung der Erfolgsaussichten und ggf. die Darstellung von Best-Practice erwartet. Erwartet werden jedoch klare strategische Konzepte und konkrete Maßnahmenvorschläge, die zu einer Verbesserung der Verkehrssituation in der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger führt. Teilziele sind die Verringerung des CO₂-Ausstoßes in der Gemeinde und Anreize, um auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen.

Aus Sicht der Stadtgemeinde können bereits vorab folgende Themenbereiche benannt werden, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen:

- Vernetzung der Siedlungsbereiche mit dem Stadtzentrum
- Attraktivierung öffentlicher Verkehrsverbindungen (inkl. Infrastrukturen) und Mikro-ÖV
- Attraktivierung des Rad- und Fußgängerverkehrs
- Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Berücksichtigung regionaler Einflüsse

Bei der Erstellung des Endproduktes ist darüber hinaus auf folgende Rahmenbedingungen Bedacht zu nehmen:

- Ergebnisse der Grundlagenerhebung und Analyse sind in einem Bericht darzustellen und dabei eindeutig von der Definition von Zielen und Maßnahmen zu trennen. Ziele und Maßnahmen sind mit den Ergebnissen von Grundlagenerhebung und Analyse zu begründen.
- Ziele und Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Stadtgemeinde so zu formulieren, dass sie gegebenenfalls als Teil des Verordnungstextes verwendet werden können.
- Das Endprodukt hat als Verkehrskonzept jedenfalls eine Plandarstellung der verortbaren Maßnahmen, voraussichtlich im Maßstab 1:10.000 zu enthalten.

- Als Beitrag zur Grundlagenerhebung des ÖEK sind die verkehrsrelevanten räumlichen Informationen gemäß §§ 11 bzw. 16 NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2-0 als einzelne Layer im Datenformat shp zur Verfügung zu stellen. Der aktuelle Datenstand gemäß § 11 NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2-0 (Kenntlichmachungen) wird als Grundlage zur Verfügung gestellt und muss ggf. lediglich überprüft und korrigiert werden.
- Die Abstimmung von (Zwischen-) Ergebnissen erfolgt in Sitzungen der Arbeitsgruppen der Stadtgemeinde.

Leistungsbild:

Aus den Anforderungen ergibt sich nunmehr folgendes Leistungsbild:

Position 01 Grundlagenerhebung und Analyse

Position 0101 Bestandsaufnahme

Verkehrsnetze (für alle Verkehrsarten): Ausbaugrad, Zustand, Funktionen, Qualität, Auslastung, Konfliktpunkte etc.

Verkehrserreger: intensive sowie extensive Nutzungen und ihre Verteilung im Raum

Verkehrsbeziehungen (zwischen den Verkehrserregern)

Lieferung Grundlagendaten gem. §§ 11 bzw. 16 NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2-0 als einzelne Layer im Datenformat shp

Position 0102 Analyse

Verteilung der Qualitäten der Erschließung im Raum

Belastungen und Konflikte

Bedarf an Verbesserung im Verkehrssystem – Prioritäten

Abstimmung der künftigen Nutzung mit der Entwicklung des Verkehrssystems

Position 02 Verkehrskonzept

Position 0201 Erläuterungsbericht

Definition von Zielen

Darstellen von Maßnahmen

Position 0202 Plandarstellung

Darstellen der verortbaren Maßnahmen, voraussichtlich im Maßstab 1:10.000

Position 03 Projektkoordination, BürgerInneninformation

Position 0301 Abstimmung Fachbeirat

Vor-/Nachbereitung, Teilnahme an 4 halbtägigen Workshops

Position 0302 Präsentation Gemeinderat

Vor-/Nachbereitung, Teilnahme an 1 Präsentation

Position 0303 BürgerInneninformation

Vor-/Nachbereitung, Teilnahme an 1 öffentlichen Präsentationsveranstaltung

ANTRAG

Als Bestandteil der Grundlagenerhebung zum Örtlichen Entwicklungskonzept soll ein Verkehrskonzept mit einer gesamtheitlichen Bewertung der Mobilitätssituation in der Stadtgemeinde Purkersdorf, unter Zugrundlegung des im Sachverhalt angeführten Leistungsbildes erstellt werden.

Folgende Büros wurden von Seiten Knollconsult – aufgrund guter Erfahrungen – empfohlen und sollen zur Anbotslegung eingeladen werden:

Schneider Consult, DI Klaus Grulich
con:sens mobilitätsdesign, DI Michael Szeiler
Snizek + Partner, DI Gunter Stocker

Sollten die Angebotssummen die Wertgrenze nach § 36 Abs. 2 Z 2 der NÖ GO nicht übersteigen, kann die Vergabe im Stadtrat beschlossen.

Sollte die Wertgrenze überschritten werden wird der Bürgermeister mit den Mitgliedern des Bauausschusses ermächtigt werden die Arbeiten zu vergeben.

Dem Gemeinderat ist in seiner nachfolgenden Sitzung zu berichten.

Zu diesem Antrag sprachen:

Baum, Weinzinger V., Holzer

GR Angerer und GR Weinzinger M. verlassen die Sitzung.

GR Angerer und GR Weinzinger M. nehmen wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28

Enthalten: 1 (Baum)

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Vom beauftragten Büro Bmst. Ing. Reinhard Zmeck e.U. wurde die Rahmenausschreibung für die Straßenbauarbeiten für die Jahre 2020 und 2021 durchgeführt. Am 05.11.2019 fand die Anbotseröffnung, unter Beisein von Vertreter der Stadtgemeinde, des durchführenden Büros sowie einer Baufirma, im Rathaus statt und wurden folgende Angebote abgegeben:

1. Pittel + Brausewetter GmbH.	€ 499.792,31
2. Swietelsky	€ 516.367,68
3. Porr	€ 536.230,19
4. Leithäusl	€ 569.510,35
5. Held & Francke	€ 599.126,72

Alle Anbotspreise sind als Bruttobeträge angeführt.

Die Fa. Pittel + Brausewetter GesmbH. ist nach rechnerischer Prüfung der Anbote durch das Büro Bmst. Ing. R. Zmeck mit € 499.792,31 inkl. MwSt., Billigstbieter.

ANTRAG

Im Zuge der durch das Büro Bmst. Ing. Reinhard Zmeck e.U. durchgeführten Rahmenausschreibung für die Straßenbauarbeiten 2020 und 2021, und der Anbotseröffnung im Rathaus am 05.11.2019, ist die Firma Pittel + Brausewetter GmbH., Porschestraße 15, 3430 Tulln, als Billigstbieter mit einer Anbotssumme von € 499.792,31 inkl. MwSt. hervorgegangen.

Der Gemeinderat genehmigt daher, auf Grund der oben angeführten Rahmenausschreibung, die Vergabe der Arbeiten für den Straßenbau an die Fa. Pittel + Brausewetter GesmbH., für die Jahre 2020 und 2021.

Zu dem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Schmidl, Steinbichler

GR Jaksch verlässt die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 26

Enthalten: 2 (Baum, Oppitz)

GR0824 Sanierung Rudolfswarte – Vergabe der Arbeiten – Bericht

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Die Firma PhysCon Ziviltechniker GmbH., Pressbaum, wurde auf Grund eines Beschlusses des Stadtrates vom 12.03.2019 beauftragt, für die Rudolfswarte ein Sanierungskonzept zu erstellen, sowie die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten und der örtlichen Bauaufsicht durchzuführen.

Für diese Sanierungsarbeiten an der Rudolfswarte hat der Gemeinderat am 19.03.2019 ein Budgetrahmen in der Höhe von € 50.000,00 inkl. MwSt. beschlossen.

Auf Grund des Sanierungskonzeptes vom 13.06.2019 wurden durch die Fa. PhysCon rund 20 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei der Großteil der Firmen kein Interesse bzw. keine freie Ressourcen bekundet haben oder kein Angebot abgaben.

Von der Firma PhysCon wurde nach Aufklärungs-/Anbotsgesprächen die Firma Holzbau Sulzer GmbH, Altengbach, (Angebot vom 03.09.2019 sowie Zusatz vom 01.10.2019) als Bestbieter zur Beauftragung der Sanierungsarbeiten vorgeschlagen.

Nach Prüfung der Anbote beträgt die Auftragssumme für die Sanierung mit Leimholz Fichte samt Beistellung der Arbeitsbühne € 49.491,74 inkl. MwSt.

Die Beauftragung durch die Herren Bürgermeister und Vizebürgermeister an die Firma Holzbau Sulzer GmbH. erging am 30.10.2019.

Im Zuge der Angebotsgespräche musste festgestellt werden, dass auf Grund des schwierigen Geländes die Ladearbeiten mit Traktor und Kranwagen durchgeführt werden müssen. Für diese Arbeiten liegt das Angebot der Fa. Baumchecker, geprüft durch die Fa. PhysCon in der Höhe von € 8.160,00 inkl. MwSt. vor. Um die Arbeiten nicht noch weiter zu verzögern, wurde mittels Umlaufbeschluss des Stadtrates am 30.10.2019 die Beauftragung der Fa. Baumchecker einstimmig beschlossen.

Die Beauftragung durch die Herren Bürgermeister und Vizebürgermeister erging am 31.10.2019.

Laut Mitteilung der Firma PhysCon wurde die Baustelle auf der Rudolfshöhe durch die Firma Holzbau Sulzer am 18.11.2019 fertig eingerichtet und mit den Sanierungsarbeiten an der Warte begonnen. Sofern keine unvorhersehbaren Umstände eintreten, wird mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten noch vor den Weihnachtsfeiertagen gerechnet.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Weinzinger V., Oppitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0825 Erneuerung der Buswartehäuser: An der Stadlhütte 4 und 9 – Fa. Gewista, Vereinbarung

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

- a) Vereinbarung mit Gustav und Hildegard Huber
- b) Vereinbarung mit GEWISTA WerbegesmbH.

SACHVERHALT

Die Buswartehäuser - An der Stadlhütte vor Nr. 4 und auf dem Grundstück von Nr. 9 (Privatgrundstück der Fam. Huber) - bestehen bereits seit 21 Jahren. Im Zuge der erfolgten Kontrolle der Firma Gewista Werbeges.m.b.H. über den allgemeinen Bauzustand wurde festgestellt, dass diese Wartehallen einer Generalsanierung bedürfen. Die Firma Gewista hat bisher die Instandhaltungsmaßnahmen getragen und beabsichtigt einen vollständigen Austausch der alten Buswartehäuser gegen neue durchzuführen. Dafür hat die Firma Gewista der Stadtgemeinde Purkersdorf eine Vereinbarung mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren vorgelegt.

Von Seiten der Stadtgemeinde Purkersdorf wären im Zuge der Neuerrichtung der Buswartehäuser die erforderlichen Fundamente herzustellen, die Errichtung und Erhaltung der Buswartehäuser geht zu Lasten der Fa. Gewista.

Zu den Standorten wird festgehalten:

Das Buswartehaus An der Stadlhütte vor Nr. 4 soll wieder im Bereich des bestehenden auf der Parzelle Nr. 646/2, EZ. 2245, Öffentliches Gut, KG. Purkersdorf, errichtet werden. Eigentümer dieses Grundstück ist die Stadtgemeinde Purkersdorf und bestehen keine Bedenken gegen die Neuerrichtung.

Das Buswartehaus An der Stadlhütte auf Nr. 9 steht auf Parz. 375/5, EZ. 1951, KG. Purkersdorf, und ist im Privatbesitz der Fam. Huber. Mit den Grundeigentümern besteht derzeit eine Vereinbarung für den Bestand des Wartehauses bis 02.04.2024. Von Herrn und Frau Huber wurde zugesagt, dass einer Verlängerung der Vereinbarung bis 31.12.2029 zugestimmt wird. *Nach Vorliegen der schriftlichen Zustimmungserklärung besteht von Seiten der Stadtgemeinde keine Bedenken gegen den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der Fa. Gewista Werbeges.m.b.H.*

Nachfolgend die Vereinbarungen samt Skizzen und Standortfotos.

Derzeit bestehende Buswartehäuser:

An der Stadlhütte vor 4 :



An der Stadlhütte 9:



Lageplan



a) Buswartehaus An der Stadlhütte 9 - Vereinbarung mit Gustav und Hildegard Huber:

Zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und Herrn Gustav Huber besteht eine Vereinbarung vom 02.04.1999 und 02.04.2014 (Verlängerung) betreffend die Nutzung eines Teilstückes der Liegenschaft An der Stadlhütte 9, für die Aufstellung eines Buswartehauses bis 2024 (GR vom 23.09.2014, GR0654). Die Überlassung der Teilfläche erfolgt unentgeltlich.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist auf Grund der Möglichkeit der Neuerrichtung des Buswartehauses an die Grundeigentümer herangetreten, ob einer Verlängerung der vorangeführten Vereinbarung bis 31.12.2029 zugestimmt wird.

Herr und Frau Gustav und Hildegard Huber haben diesbezüglich eine Zustimmungserklärung abgegeben. Als zusätzliche Bedingung wurde angeführt, dass die Beleuchtung derart montiert werden soll, dass es zu keiner Blendung ihrer Liegenschaft bzw. ihres Wohnhauses kommt.

Formal ist für die Verlängerung der Vereinbarung ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.



STADTGEMEINSCHAFT PURKERSDORF	
30. Juli 2014	
Herr	
Gustav Huber	12
An der Stadthütte 9	10.000
3011 Untertullnerbach	

STADTGEMEINSCHAFT PURKERSDORF	
Eing. am 30. April 1999	
Zahl	0,2
Belag	Sparzeit

Til,
 Stadtgemeinde Purkersdorf
 Hauptplatz 1
 3002 Purkersdorf

Untertullnerbach am 02.04.1999

Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde Purkersdorf und Gustav Huber betreffend
 EZ 1951 KG, Purkersdorf Parzelle Nr. 375/5, 375/6, Bp.:110/4.

Ich, Gustav Huber wohnhaft an der Stadthütte 9, gebe hiemit der Stadtgemeinde Purkersdorf meine Zustimmung zur Aufstellung eines Buswartehäuschen auf meinem Grundstück laut beiliegenden Plan mit der Nr. WSZ/24 unter folgenden Voraussetzungen:

- 1.) Die Gartenumzäunung muß schonend herausgeschnitten werden.
- 2.) Die Thujaen müssen versetzt werden.
- 3.) Eine dichte Abgrenzung zum Grundstück muß gegeben sein.
- 4.) Ein Abfallbehälter, der regelmäßig entsorgt wird, muß vorhanden sein.
- 5.) Etwalige Beschädigungen bei der Errichtung des Häuschens und in der Folge an meinem Grundstück müssen gemeindefeits behoben werden.
- 6.) Sollte das Wariehaus entfernt werden, muß die Stadtgemeinde den Urzustand auf ihre Kosten wieder herstellen.
- 7.) Diese Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und Gustav Huber läuft auf 15 Jahre und der Standort darf nur als Buswartehäuschen verwendet werden. Vor einer neuerlichen Verlängerung muß zwischen beiden Parteien das Einvernehmen hergestellt werden.

Mit der vorliegenden Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden erklärt sich die Stadtgemeinde Purkersdorf.

Gustav Huber
 Ich, Hr. Gustav Huber stimme
 der Vereinbarung auf meine
 10 Jahre zu. Betrifft den Zeitraum
 02.04.2014 bis 02.04.2024
Gustav Huber

Für die Stadtgemeinde Purkersdorf
 DIE BÜRGERMEISTERIN

(Traude ERIPEK)



Verlängerung:

BEILAGE

Zu Zl.: B-131/9-wo-4061/3-2019
An der Stadlhütte 9 – Aufstellung eines Buswartehauses

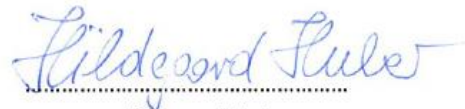
STADTGEMEINDE PURKERSDORF
Bauverwaltung
E I N G E L A N G T
am 25. NOV. 2019
Bearbeiter:

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG.

Wir, Gustav und Hildegard Huber, beide wohnhaft An der Stadlhütte 9, 3011 Purkersdorf, sind grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft Parz. 375/5, EZ. 1951, KG. Purkersdorf, und erklären hiermit unsere Zustimmung zur Verlängerung beiliegender Vereinbarung vom 02.04.1999, und 02.04.2014 (Verlängerung), zur Aufstellung eines Buswartehäuschens auf der Parz. 375/5, EZ. 1951, An der Stadlhütte 9, von 02.04.2024 bis 31.12.2029.

Als zusätzliche Bedingung wird angeführt, dass die Beleuchtung so montiert wird, dass es zu keiner Blendung der Liegenschaft bzw. des Einfamilienhauses kommt.


.....
Gustav Huber


.....
Hildegard Huber

Purkersdorf, am 25.11.2018

b) Buswartehäuser: An der Stadlhütte 4 und 9 - Vereinbarung mit Fa. Gewista WerbegesmbH.:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Purkersdorf 3002 Purkersdorf Hauptplatz 1
vertreten durch die gesetzlich hierzu befugten Organe,
in der Folge nur mehr kurz „**Gemeinde**“ genannt, einerseits,

und

der Gewista Werbegesellschaft mbH. (FN 69991 d), 1030 Wien, Litfaßstraße 6,
in der Folge nur mehr kurz „**Gewista**“ genannt, andererseits,
wie folgt:

1. **Sachverhalt:** Auf dem Grundstücken **An der Stadlhütte Nr. 4 GSTNR 646/2, EZ: 2245, KG: 01906**, und **An der Stadlhütte Nr.7 GSTNR 375/5, EZ: 1951, KG: 01906**, bei Wienerwaldsee befindet sich seit vielen Jahren zwei Wartehallen. Die Vertragsteile planen nunmehr die gemeinsame Erhaltung / Erneuerung derselben, die Gewista auch die künftige, fortlaufende Erhaltung und Nutzung der bestehenden Wartehalle samt integrierter Werbeanlage (Plakatwerbeanlage mit einem Werbeträger im Ausmaß von 24 Bogen 5100x2420mm) auf diesem Grundstück lt. angeschlossenen, einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Lageplan bzw. Fotoausdruck.
2. **Bewilligungen:** Die Vertragsteile halten fest, dass die Erhaltung der unter Punkt 1) bezeichneten Wartehalle einer Anzeige und / oder Bewilligung nach der NÖ. Bauordnung nicht bedarf. Sollte in der Folge für die geplante Sanierung eine baubehördliche Anzeige oder baubehördliche Bewilligung erforderlich sein, werden die Vertragsteile gemeinsam sämtliche zu führenden Behördenverfahren erledigen und die allenfalls erforderliche bescheidmäßige Bewilligungen gemeinsam zu erwirken versuchen und sich sohin dabei wechselseitig unterstützen. Die auflaufenden Kosten zur Erwirkung einer allfällig erforderlichen behördlichen Bewilligung bzw. Genehmigung tragen die Vertragsteile anteilig, wie nachstehend näher ausgeführt.
3. **Bauverpflichtung:**
 - 3.1. Die Gemeinde verpflichtet sich, innerhalb von drei Monaten nach allseitiger Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung, zur Instandhaltung der in Aussicht genommenen Wartehalle ein tragfähiges Fundament im Ausmaß von 6000x1200x400mm bzw. 6000x1400x400mm (bzw. je nach Ausführung der Wartehalle) auf eigene Kosten herzustellen.
 - 3.2. Die Gewista verpflichtet sich ihrerseits, binnen weiterer drei Monate nach Übergabe des hergestellten Fundamentes durch die Gemeinde die Wartehalle, laut Beilage **IA**, zu erneuern und in der Folge selbst oder durch Dritte zu bewirtschaften und zu nutzen.
4. **Eigentum:** Die errichtete Wartehalle samt Werbeanlage verbleibt im alleinigen Eigentum der Gewista und ist von dieser in ordnungsgemäßen baulichen und gefälligen äußeren Zustand zu erhalten.
Für den Fall der Auflösung des aufgrund dieser Vereinbarung begründeten Rechtsverhältnisses verpflichtet sich die Gewista, die Wartehalle binnen drei Monaten zu beseitigen, wobei das Fundament im Eigentum der Gemeinde verbleibt.
Die Abbaukosten trägt die Gewista
Bei Interesse ist es der Gemeinde möglich, die Wartehalle im Zuge einer gesondert noch zu treffenden Vereinbarung zu übernehmen.
5. **Zutritt:** Die Gemeinde verpflichtet sich, den Zutritt zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Anlage Mitarbeitern der Gewista und/oder beauftragten Dritten jederzeit zu ermöglichen.

6. Haftung für Schäden Dritter:

6.1. Die Gemeinde verpflichtet sich, erforderlichenfalls die gegenständliche Warte Halle und deren Umfeld von Schnee und Verunreinigungen zu säubern, sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

Die Gemeinde wird die Gewista diesbezüglich klag- und schadlos halten.

6.2. Allfällige, durch mangelhafte Erhaltungsarbeiten der Warte Halle entstehende Schäden an Personen und Sachen Dritter werden von der Gewista abgedeckt und die Gemeinde diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos gehalten.

7. Auflösung: Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem der Vertragsteile jeweils erstmalig nach Ablauf von 10 Jahren, unter Wahrung einer 6-monatigen Frist, zum Jahreswechsel, aufgekündigt werden.

Der Gewista wird ein einseitiges Lösungsrecht dahingehend einräumt, als bei einer Unwirtschaftlichkeit des Standortes nach Ablauf von 5 Jahren jederzeit (ohne Fristwahrung) diese Vereinbarung gelöst und die Warte Halle demontiert werden kann.

8. Kosten: Die sich aus dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung allenfalls ergebenden Kosten, Steuern und Gebühren, trägt die Gewista zur Gänze.

Beide Vertragsteile erklären sich ausdrücklich wechselseitig damit einverstanden, dass die in dieser Vereinbarung getroffenen Inhalte elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden.

9. Ergänzende Vereinbarungen: Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.

Jegliche Änderung dieser Vereinbarung, das Abgehen vom Schriftformerfordernis, sowie rechtserhebliche Erklärungen zu dieser Vereinbarung, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit jeweils der Schriftlichkeit.

Sollte der Vertragsinhalt teilweise rechtsunwirksam werden, verpflichten sich die Vertragsteile umgehend und einvernehmlich, die rechtsunwirksam gewordenen Bestimmung durch adäquate, gültige und vom Vertragswillen getragene (Neu)Vereinbarungen zu ersetzen.

Die Rechtswirksamkeit der üblichen Vertragsbestimmungen wird hiervon nicht berührt.

Allfällige Kosten einer temporären Beseitigung der Warte Halle, wie z.B. zur Ermöglichung von Schwertransporten, der Durchführung von Straßenbauarbeiten, etc. trägt zur Gänze die Gemeinde.

10. Ausfertigung: Diese Vereinbarung wird in zwei Originalen ausgefertigt, wobei je eine für jeden Vertragsteil bestimmt ist.

Beilagen: /A Foto (Lageplan)

.....
Ing. Stefan Steinbichler
Bürgermeister
Stadtgemeinde Purkersdorf

.....
Ing. Hansjörg Hosp
Chief Operating Officer
Gewista Werbegesellschaft m.b.H.

Purkersdorf, am:

Wien, am: 3. September 2019

ANTRÄGE

a) Buswartehaus An der Stadlhütte 9: Vereinbarung Gustav und Hildegard Huber:

Der Gemeinderat spricht sich für die weitere Verlängerung der Vereinbarung vom 02.04.1999 und 02.04.2014 (Verlängerung) mit Herrn und Frau Gustav und Hildegard Huber, betreffend die Überlassung einer Teilfläche der Liegenschaft An der Stadlhütte 9, Parz. 375/5, EZ. 1951, KG. Purkersdorf, zur Neuerrichtung und den Betrieb eines Buswartehauses aus und beauftragt den Herrn Bürgermeister die Vereinbarung bis 31.12.2029 zu verlängern. Den Bedingungen aus der Vereinbarung vom 02.04.1999 und vom 25.11.2019 werden zugestimmt. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Grundeigentümern für Ihr Entgegenkommen.

Zu diesem Antrag sprachen: /

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Buswartehäuser An der Stadlhütte 4 und 9 - Vereinbarung Fa. Gewista WerbegmbH.:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Vereinbarung mit der Firma Gewista WerbegesmbH. zur Neuerrichtung eines Buswartehauses auf dem Standort An der Stadlhütte vor 4, auf dem Grundstück 646/2, EZ. 2245, Eigentümer: Stadtgemeinde Purkersdorf, Öffentliches Gut, zu.

Ebenso kann auf Grund der vorliegenden Zustimmungserklärung der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 375/5, EZ. 1951, An der Stadlhütte 9, die Zustimmung, für den Abschluss der Vereinbarung zur Errichtung eines neuen Buswartehauses für den Standort An der Stadlhütte 9, Parz. 375/5, EZ. 1951, KG. Purkersdorf, mit der Firma Gewista Werbe GmbH., wie im Sachverhalt beschrieben, gegeben werden.

Zu diesem Antrag sprachen: /

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor
STEINBICHLER BGM Stefan

Dringlichkeitsantrag:

Wir ersuchen um Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2019.

.....

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2002 wurde zwischen der Republik Österreich, dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Purkersdorf ein Vertrag über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Purkersdorf beschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages war / ist die Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen für die Bereiche km 10.800 bis km 17.015 der Strecke Wien West – Salzburg. Die Projektkosten wurden vertraglich aufgeteilt wie folgt:

30% Finanzierungsbeitrag durch das Land
20% Finanzierungsbeitrag durch die Gemeinde
50% Bund (bzw. SCHIG mbH / ÖBB).

Der lärmtechnisch noch unbearbeitete Abschnitt soll nun im Zuge des Neubaus der Bahnstation Unterpurkersdorf schalltechnisch detailliert geplant und bearbeitet werden um hier kostenmäßige Synergien nutzen zu können. Konkret handelt es sich um den Bereich auf Seite der Wintergasse von der bestehenden Lärmschutzwand bis zur Höhe Dr.-Weiss-Gasse (gerundet km 11,4 – km 12,45). Der Bereich auf Seite der Bahnstraße soll im Zuge des Entwicklungskonzepts weiter konkretisiert werden.

Die gesamten Projektkosten wurden bereits im Jahr 2002 beschlossen. Für das anstehende Projekt werden rd. 1,6 Millionen Euro veranschlagt. Entsprechend der vereinbarten Kostenaufteilung bedeutet die Bearbeitung des o.a. Abschnittes auf der Seite der Wintergasse für die Gemeinde einen Kostenaufwand in Höhe von rd. EUR 320.000,-.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt einer Detailplanung und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Seite Wintergasse von der bestehenden Lärmschutzwand bis zur Höhe Dr.-Weiss-Gasse unter Berücksichtigung des im Jahr 2002 abgeschlossenen Vertrages zwischen Bund / Land und Gemeinde zu. Die Kosten für die Umsetzung sind nach endgültiger Planung in die kommenden Budgets einzuarbeiten.

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Angerer, Maringer, Baum, Steinbichler

GR Schmidl verlässt die Sitzung.

GR Schmidl und GR Jaksch nehmen wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28

Enthalten: 1 (Angerer)

GR0826 Essen auf Rädern – Tarifänderung

Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne

Die letzte Preiserhöhung für die Lieferung des Essens auf Rädern mit der SeneCura GmbH erfolgte per 1. April 2018 gültig bis 31.12.2019.

Mit Schreiben vom 25.09.2019 wurde von der SeneCura GmbH um eine Anpassung des Essenspreises aufgrund ständig ansteigender Kosten ersucht.

Es wurden 2 Kategorien, „Essen auf Rädern“ und „Essen für Kindergärten“, angeboten.

Essen auf Rädern

Erhöhung von € 5,62 auf € 6,00 (6,60 inkl. USt) bindend bis 31.12.2020

Die Preiserhöhungen für die Jahre ab 2016 wurden für die Bezieher der Aktion „Essen auf Rädern“, die eine Purkersdorfer Card besitzen bzw. den Heizkostenzuschuss zuerkannt bekommen, zur Gänze von der Stadtgemeinde Purkersdorf getragen.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf stimmt einer Erhöhung des Preises für die Lieferung des Essens auf Rädern durch die SeneCura GmbH auf € 6,60 inkl. USt, wertgebunden ab 1.1.2020 bis 31.12.2020 zu.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf stimmt folgender Tarifänderung der Aktion „Essen auf Rädern“ zu:

Der Tarif für den Bezug von Essen aus der Aktion „Essen auf Rädern“ wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 im Einvernehmen mit der Leitung der SeneCura Sozialzentrum Purkersdorf von täglich € 6,20 auf

€ 6,60 inkl. USt angehoben. Der neue Tarif für das Mittagessen in Höhe von € 6,60 wird von den Kunden ab 1. Jänner 2020 direkt getragen. Die Stadtgemeinde Purkersdorf unterstützt die Aktion „Essen auf Rädern“ weiterhin durch die Förderung der Lieferung des Essens durch den Samariterbund in Höhe von

€ 1,50 pro Portion und Tag.

Für sozial benachteiligte Personen – das sind jene, die im Besitz einer Purkersdorf Card sind bzw. jene, die von der Stadtgemeinde einen Heizkostenzuschuss zuerkannt bekommen – übernimmt die Stadtgemeinde weiterhin einen Kostenbeitrag von € 1,00 zur finanziellen Unterstützung.

Voraussichtliche jährliche Mehrkosten (Annahme von 50 Portionen/Tag) ca. € 7.300, --

HH-Stelle: 1/423000-728000

Budget 2020

Zu diesem Antrag sprachen:

Bollauf, Mayer, Kaukal

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28

Enthalten: 1 (Baum)

GR0827 PUKI – Ergänzung Betreuungsbeitrag

Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne

Die Ferienbetreuung in der Kleinkindergruppe PUKI findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Kindern statt. Der Betreuungsbeitrag für Purkersdorfer Kinder beträgt pro Woche € 52, --, das Mittagessen wird extra in Rechnung gestellt.

Der Betreuungsbeitrag soll wie bei der Ferienbetreuung in den Landeskindergärten Purkersdorfs für auswärtige Kinder/ Nicht-Purkersdorfer Kinder auf € 104, -- angeglichen werden.

Entsprechend den Tarifen für Ferienbetreuung in den Bildungseinrichtungen der Stadtgemeinde Purkersdorf wird auch der Tarif in der Kleinkindergruppe PUKI entsprechend angepasst.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung des Betreuungsbeitrages der Kleinkindergruppe „PUKI“ während der Ferien wie im Sachverhalt erläutert. Der Betreuungstarif in den Ferien wird ergänzend mit € 104, -- pro Kind und Woche für auswärtige Kinder/ Nicht-Purkersdorfer Kinder festgelegt. Die diesbezüglichen Änderungen der Vereinbarung sind vorzunehmen.

Zu diesem Antrag sprachen: /

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28

Enthalten: 1 (Baum)

Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

Ostermarkt 2020

Der Ostermarkt 2020 soll am den Wochenenden 20.03.2020 – 22.03.2020 und 27.03.2020 – 29.03.2020, jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr, im Schlosspark stattfinden.

Neben diverser Marktstände, welche Osterschmuck anbieten, verteilt auch der Osterhase jeweils am Samstag und Sonntag in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr Ostereier.

Wie auch in den letzten Jahren soll der Ostermarkt in verschiedenen Medien beworben werden. Geplant ist eine Bewerbung im Amtsblatt, im Veranstaltungskalender der Stadtgemeinde Purkersdorf, im NÖ-Veranstaltungskalender, im Plakatiersystem der Stadtgemeinde Purkersdorf und durch Transparente.

Nextbike 2020

Die vorläufige Nextbike Saisonauswertung liegt vor:

Purkersdorf / BHF Unterpurkersdorf	56 Ausleihen
Purkersdorf / Hst. Sanatorium	59 Ausleihen
Purkersdorf / Hst. Zentrum	123 Ausleihen

Der Stadtrat hat wie letztes Jahr auch heuer die Übernahme für die Werbebuchung für 8 Räder und die Betriebskosten für 12 Räder beschlossen.

Für die nächsten GR wird das System Nextbike evaluiert.

Da Nextbike eine Kooperation zwischen den Gemeinden Tullnerbach, Pressbaum, Gablitz und Purkersdorf ist, sollte mit diesen Gemeinden eine Übereinkunft gesucht werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28

Enthalten: 1 (Maringer)

GR0829 Bericht aus dem Ressort (Bildung und Familie)
Antragstellerin: KAUKAL STR Beatrix – keine Berichtspunkte – abgesetzt

GR0830 Bericht aus dem Ressort (Sport und Jugend)

Berichterstatter: OPPITZ STR Albrecht

re:spect Jugendarbeit 2019

SACHVERHALT

Aufgrund der Kritik von Seiten des Purkersdorfer Gemeinderats wurden seit dem Frühjahr 2019 einige Abläufe und Schwerpunkte verändert. Zudem mussten wegen der Budgetkürzung um € 10.000,- auch strukturelle Veränderungen erwirkt werden.

Re:spect hat die öffentliche Präsenz verstärkt und hatte seit Anfang des Jahres regelmäßig in den Printmedien NÖN und Bezirksblatt sowie in allen Ausgaben des Purkersdorfer Amtsblatts Beiträge über die laufende Arbeit. Hierbei wurde ein Schwerpunkt auf die Angebote des öffentlichen Betriebs (animative Angebote im Jugendzentrum) und der mobilen Jugendarbeit (Streetwork) gelegt. Damit soll das Image von einer reinen Beratungseinrichtung hin zu einem offenen Jugendzentrum verändert werden. Hilfreich dabei war auch der mit Jugendlichen gemeinsam produzierte Videobetrag über 25 Jahre re:spect, welcher beim Sommerkino gezeigt wurde. Zu Halloween wurden im öffentlichen Raum in Gablitz und Purkersdorf sowie im Jugendtreff Angebote gesetzt, welche sehr gut angenommen wurden. Zudem wird das Angebot von Billard, Dart und der Wuzzler intensiv beworben.

Re:spect hat die Kooperationen mit anderen Einrichtungen in Purkersdorf intensiviert und war bei allen Veranstaltungen des RK Purkersdorf, beim Badfest und bei jugendrelevanten Veranstaltungen involviert. Des Weiteren wurden mit den Schulen NMS Purkersdorf und ASO Purkersdorf Schulbesuche vereinbart. Mit der NMS ist eine Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium geplant, welches das gegenseitige Vertrauen stärken wird (Termin erfolgt im Dezember). Auch wurde das Gespräch mit der Exekutive verbessert und es gab zwei produktive Treffen. Den gesamten Sommer über, wurden die Dienste in den öffentlichen Raum verlegt (außer bei Schlechtwetter) um größtmögliche Sichtbarkeit zu bewerkstelligen. Die Dienste wurden an Freitagen bis 22:00 verlängert und seit Herbst werden auch die Samstage mit Streetwork und offenem Betrieb bespielt. Dieses zusätzliche Angebot kann jedoch nicht das ganze Jahr aufrechterhalten werden, da dafür die finanziellen Mittel fehlen.

Es wurden die verfügbaren Wochenstunden in der Jugendarbeit Purkersdorf um 5 Stunden reduziert, um die Budgetkürzung zu kompensieren. Angebote wie das Lerncafé und die Elternberatung wurden gestrichen, um die gesamten Ressourcen auf die Bereiche offener Betrieb und Streetwork zu fokussieren. Dadurch konnten die Kontaktzahlen seit dem Sommer in den Bereichen Streetwork und offenem Betrieb um rund 50% erhöht werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen: /

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: OPPITZ STR Albrecht

SACHVERHALT

„Jugendcoaching für NÖ Gemeinden“ ist ein Angebot der Jugendinfo NÖ, welches jede niederösterreichische Gemeinde in Anspruch nehmen kann, die ihre Jugendarbeit erweitern, oder neue Angebote schaffen will. Gemeinsam mit allen Dialoggruppen wird mit Unterstützung der JugendberaterInnen ein auf die Bedürfnisse vor Ort angepasstes Konzept erstellt. Die JugendberaterInnen helfen auch bei der Umsetzung.

Folgende Themen sollen behandelt bzw. erarbeitet werden - die genaue Verfahrensweise wird im Begleitungsprozess mit allen diesbezüglich involvierten Personen/Funktionen, hauptsächlich mit der eingesetzten Jugendarbeitsgruppe, kurz JAG, festgelegt:

PR bzw. Öffentlichkeitsarbeit- die BürgerInnen bzw. die Stadt- und GemeinderätInnen sollen besser und in positiver Art und Weise über die Aktivitäten des Vereins „re:spect“ informiert werden. Dazu gehören aus heutiger Sicht proaktive ÖA und ein Jahresplan inklusive Budgetzuordnungen seitens des Vereins.

Budget und Finanzierung- oberste Prämissen sind Klarheit und Transparenz in der Darstellung der Förderungen seitens der Gemeinde, darüber hinaus aber auch die Darstellung der Notwendigkeit, des Nutzens und der positiven Effekte von offener Jugendarbeit und Jugendberatung in Purkersdorf. Auch sollen weitere mögliche Einnahmequellen eruiert werden.

Vorstand des Vereins- eine mögliche Anpassung der Zusammensetzung des Vorstandes von re:spect soll erörtert und gegebenenfalls geändert werden.

Standorte- die Nutzung der zwei Standorte soll diskutiert und gegebenenfalls angepasst werden. Dazu gehört möglicherweise eine Adaptierung des Angebotes für die im Gespräch genannten Brennpunkte bzw. optimale Vernetzung mit anderen Einrichtungen bzw. Institutionen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.11.2019 beschlossen, zur Erweiterung des Jugendangebotes, das vom Land NÖ geförderte Paket „Begleitung“ der Jugendinfo NÖ „Jugendcoaching für NÖ Gemeinden“, mit einem Zeitrahmen von 80 Stunden und Kostenrahmen in der Höhe von € 1.050,-, anzuschaffen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen: /

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin: MARINGER STR Christiane

Vertrag ‚EffiCent‘: Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie

Aufgrund von Vorerhebungen und Beschlüssen des STR vom 12.03.2019 (STR1151) und vom 14.05.2019 (STR1188) soll nun mit der Fa. EffiCent Energieeffizienz Dienstleistungen GmbH (kurz EffiCent) beiliegender Vertrag abgeschlossen werden um im gesamten Gemeindegebiet die öffentliche Beleuchtung auf LED-Technologie umzustellen und damit Energiekosten zu optimieren. Der Vertrag entspricht von seiner Konstruktion her einem Operating-Leasing und ist aufgrund der Höhe gemäß § 90 (1) bzw. (2) NÖ Gemeindeordnung 1973 nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Land NÖ zur Genehmigung vorzulegen.

Vorweg einige Vorteile der geplanten Umstellung auf LED-Technologie:

- Herstellung einer normgerechten Beleuchtungsanlage, Sanierung der Verteilerkästen
- Herstellung einer normgerechten zugehörigen Infrastruktur (Fundamente, Masten, Beleuchtungskörper, ...) inkl. Neukonzeption für die Stromleitungsanlage zur Optimierung des Energieeinsatzes
- Reduktion der Lichtverschmutzung
- Reduktion des Energieverbrauchs und damit Reduktion der Betriebskosten. Einerseits durch die Nutzung von Absenkungen. Sowie durch den Einsatz moderner Beleuchtungskörper und auch durch die Reduktion von Energieverlusten über Leuchten und Stromleitungen. Anpassung des Pauschalvertrages mit WienEnergie an die neue Anlage.
- Reduktion der Wartungskosten über die Verwendung wartungsfreundlicher und nachhaltiger Leuchtkörper und damit Reduktion der Betriebskosten
- Erhöhung der Beleuchtungsstärke trotz gleichzeitiger Reduktion der Anschlussleistung
- Einheitliches Lichtkonzept und optisch einheitliches Erscheinungsbild
- Statische und optische Aufwertung
- Nachhaltige Instandsetzung und regelmäßige Wartung der Anlage
- Führung eines Anlagenbuches, das Art und Umfang der Betreuung und der vorgeschriebenen Prüfungen der elektrotechnischen Sicherheit, der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen sowie der Standsicherheit dokumentiert

Die Gesamtkosten des Projekts betragen € 1.040.000,-. Die Finanzierung soll über EffiCent erfolgen. Das Eigentum aller neuen bzw. erneuerten Teil der Beleuchtung liegt während der Finanzierungslaufzeit bei EffiCent, mit Zahlung der letzten Rate erfolgt der Übergang in das Eigentum der Stadtgemeinde.

Für die Umstellung auf LED ist seitens des Landes NÖ eine Förderung in Höhe von ca. € 180.000,- zu erwarten, welche nach Fertigstellung und Endabrechnung an die Stadtgemeinde überwiesen werden wird (voraussichtlich bis 31.12.2020) und in weiterer Folge obligomindernd an EffiCent weitergeleitet werden wird.

Die Rückzahlung wird in 180 Monatsraten erfolgen, wobei bis zum Eingang bzw. Weiterüberweisung der Förderung an EffiCent (geplant mit spätestens Ende 2020) bei der Berechnung von den € 1.040.000,- ohne Berücksichtigung der Förderung ausgegangen wird. Nach erfolgter Reduzierung des Obligos durch die Förderung wird die Monatsrate auf die Restlaufzeit entsprechend reduziert (voraussichtlich ab 1/2021).

Somit ergeben sich aus heutiger Sicht folgende monatliche/jährliche Belastungen:

	Pro Monat	Pro Jahr
<u>1.Phase ohne Berücksichtigung der Förderung:</u>	<u>€ 6.503,28*</u>	<u>€ 78.039,36</u>

Siehe Beilage „Kostenübersicht – 20 Jahre – Projektlaufzeit 15 Jahre – OHNE Förderung“
Ad* siehe den beiliegenden Vertrag III. Entgelt

<u>2.Phase nach Eingang der Förderungen ca 1/2021:</u>	<u>€ 5.388,86</u>	<u>€ 64.666,34</u>
--	-------------------	--------------------

Siehe Beilage „Kostenübersicht – 20 Jahre – Projektlaufzeit 15 Jahre – Förderung anteilig“

Nachdem mit größter Wahrscheinlichkeit von der kalkulierten Förderung ausgegangen werden kann, zeigt sich, dass es bereits im Jahr 2021 zu einer Reduktion der Gesamtkosten gegenüber den aktuellen Kosten kommen wird (siehe Beilage, Spalte „EINSPARUNG pro Jahr“). Auf Basis der angeführten Rahmenbedingungen ist auf die Zeit von 15 Jahren mit einer Gesamtersparnis gegenüber dem Weiterbetreiben der aktuellen Beleuchtungsanlage von mindestens € 650.000,- zu rechnen.

Mit der Umstellung soll sofort nach Genehmigung durch das Land NÖ erfolgen. Unmittelbar danach wird (je nach Witterung) mit den Bauarbeiten im Christkindwald begonnen. Die Fertigstellung im gesamten Gemeindegebiet ist für den 30.9.2020 geplant. Als für die Stadtgemeinde kostengünstigste Variante hat sich die Kooperation mit der Bundesbeschaffungs GmbH. (BBG) herauskristallisiert. Diese öffentliche Dienststelle ermöglicht die Einbringung des Gesamtprojekts in einen Rahmenvertrag, der eine kurze, vergaberechtlich korrekte Abwicklung der Sanierung, treuhändisch begleitet durch EffiCent, ermöglicht. Die Einbindung der regionalen Partner (Firma Wächter) bleibt gewährleistet.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Konzept zur Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technologie zu und beschließt den Vertrag wie dargestellt mit der EffiCent Energieeffizienz Dienstleistungen GmbH abzuschließen.

Dazu sprachen:

Maringer, Steinbichler

GR Holzer verlässt die Sitzung.

GR Holzer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilagen
Kostenübersicht
Vertrag

Kostenübersicht - 20 Jahre - Projektlaufzeit 15 Jahre - Förderung anteilig

Jahr	KOSTEN BESTAND brutto				KOSTEN NEUE ANLAGE brutto	KOSTEN NEUE ANLAGE netto	KOSTEN NEUE ANLAGE anteilig	KOSTEN NEUE ANLAGE anteilig netto	KOSTEN NEUE ANLAGE anteilig netto (Förderung, inkl. Zuschuss)	KOSTEN NEUE ANLAGE anteilig netto (Förderung, inkl. Zuschuss) anteilig	KOSTEN NEUE ANLAGE anteilig netto (Förderung, inkl. Zuschuss) anteilig (Förderung, inkl. Zuschuss)
	LAUFWERK	NEBENWERK	REPARATUR	WARTUNG & REPARATUR							
1	86.500,00 €	44.740,20 €	41.850,70 €	19,7%	446,34 €	87.286,34 €	64.666,34 €	22.370,00 €	-	€	0%
2	88.740,39 €	45.634,80 €	43.105,50 €	19,2%	1.256,56 €	87.483,74 €	64.666,34 €	22.817,40 €	-	€	0%
3	90.980,78 €	46.529,40 €	44.190,20 €	18,7%	3.056,77 €	87.940,29 €	64.666,34 €	23.273,74 €	-	€	0%
4	93.221,17 €	47.424,00 €	45.275,00 €	18,2%	5.856,98 €	88.396,84 €	64.666,34 €	23.730,00 €	4.000,00 €	0%	4%
5	95.461,56 €	48.318,60 €	47.152,50 €	17,7%	8.657,19 €	88.853,39 €	64.666,34 €	24.186,25 €	4.000,00 €	0%	5%
6	97.701,95 €	49.213,20 €	48.037,50 €	17,2%	11.457,40 €	89.309,94 €	64.666,34 €	24.642,50 €	4.000,00 €	0%	6%
7	100.000,00 €	50.107,80 €	48.912,50 €	16,7%	14.257,61 €	89.766,49 €	64.666,34 €	25.098,75 €	4.000,00 €	0%	7%
8	102.240,39 €	51.002,40 €	49.787,50 €	16,2%	17.057,82 €	90.223,04 €	64.666,34 €	25.555,00 €	4.000,00 €	0%	8%
9	104.580,78 €	51.897,00 €	50.662,50 €	15,7%	19.858,03 €	90.679,59 €	64.666,34 €	26.011,25 €	4.000,00 €	0%	9%
10	106.921,17 €	52.791,60 €	51.537,50 €	15,2%	22.658,24 €	91.136,14 €	64.666,34 €	26.467,50 €	4.000,00 €	0%	10%
11	109.261,56 €	53.686,20 €	52.412,50 €	14,7%	25.458,45 €	91.592,69 €	64.666,34 €	26.923,75 €	4.000,00 €	0%	11%
12	111.601,95 €	54.580,80 €	53.287,50 €	14,2%	28.258,66 €	92.049,24 €	64.666,34 €	27.380,00 €	4.000,00 €	0%	12%
13	113.942,34 €	55.475,40 €	54.162,50 €	13,7%	31.058,87 €	92.505,79 €	64.666,34 €	27.836,25 €	4.000,00 €	0%	13%
14	116.282,73 €	56.370,00 €	55.037,50 €	13,2%	33.859,08 €	92.962,34 €	64.666,34 €	28.292,50 €	4.000,00 €	0%	14%
15	118.623,12 €	57.264,60 €	55.912,50 €	12,7%	36.659,29 €	93.418,89 €	64.666,34 €	28.748,75 €	4.000,00 €	0%	15%
16	120.963,51 €	58.159,20 €	56.787,50 €	12,2%	39.459,50 €	93.875,44 €	64.666,34 €	29.205,00 €	4.000,00 €	0%	16%
17	123.303,90 €	59.053,80 €	57.662,50 €	11,7%	42.259,71 €	94.331,99 €	64.666,34 €	29.661,25 €	4.000,00 €	0%	17%
18	125.644,29 €	59.948,40 €	58.537,50 €	11,2%	45.059,92 €	94.788,54 €	64.666,34 €	30.117,50 €	4.000,00 €	0%	18%
19	127.984,68 €	60.843,00 €	59.412,50 €	10,7%	47.860,13 €	95.245,09 €	64.666,34 €	30.573,75 €	4.000,00 €	0%	19%
20	130.325,07 €	61.737,60 €	60.287,50 €	10,2%	50.660,34 €	95.701,64 €	64.666,34 €	31.030,00 €	4.000,00 €	0%	20%
SUMME	2.124.803,94 €	1.062.438,14 €	1.031.218,14 €	10,0%	915.553,79 €	1.209.255,15 €	966.666,34 €	387.777,50 €	150.000,00 €	15,0%	12,5%
ERZUGNIS		2.124.803,94 €	1.062.438,14 €		915.553,79 €	1.209.255,15 €	966.666,34 €	387.777,50 €	150.000,00 €	15,0%	12,5%

VERTRAG

abgeschlossen zwischen

EffiCent Energieeffizienz Dienstleistungen GmbH

Handelskai 265

1020 Wien

(FN 297862h)

im Folgenden kurz „EffiCent“ genannt

und

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1

3002 Purkersdorf

im Folgenden kurz „Purkersdorf“ genannt

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist LED Technologie gemäß Begehung und Kostenaufstellung. (siehe Beilage 1)

Das Projekt wird in 3 Teilen abgerufen.

Aufgrund der oben angeführten Kostenaufstellung werden 3 Teilangebote vom BBG – Vertragspartner erstellt und in weiterer Folge drei Ratenkaufverträge angefertigt.

Vorgesehen ist die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED Technologie im gesamten Gemeindegebiet zum Zweck der Optimierung von Energiekosten.

II. Vertragsdauer

Die Verträge treten mit Unterzeichnung in Kraft und enden nach Ablauf von 15 Jahren.

III. Entgelt

Die zu finanzierenden Projektkosten betragen EUR 1.040.000.- brutto.

Das Entgelt setzt sich somit aus 180 Monatsraten inkl. Stundungszinsen zu je EUR 6.503,28 brutto zusammen und diese sind von Purkersdorf an EffiCent jeweils am Ersten eines jeden Monats durch Überweisung auf ein von EffiCent bekannt zu gebendes Bankkonto im Vorhinein zu bezahlen.

Es gilt als vereinbart, dass das zu leistende Entgelt mittels Bankeinzug auf Basis eines von Purkersdorf zu zeichnenden SEPA-Lastschriftmandats von dessen Bankkonto eingezogen wird.

Sobald die potentielle Förderung in der Höhe von ca. EUR 180.000.-, als Einmalzahlung von Purkersdorf an EffiCent geleistet wird, wird der laufende Vertrag angepasst und das monatliche Entgelt reduziert. Für die noch verbleibende Laufzeit ergibt sich dann ein zu finanzierender Restbetrag von ca. EUR 860.000.- brutto.

IV. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Die LED Technologie ist betriebsgewöhnlich zu nutzen und von Purkersdorf pfleglich zu behandeln.

Purkersdorf hat die LED Technologie auf Verlangen des Eigentümers bzw. Efficent als deren Eigentum zu kennzeichnen und diesen nach Voranmeldung Zutritt zur LED Technologie zu gewähren. Eine Änderung der angegebenen Standorte der LED Technologie ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Efficent zulässig.

V. Auflösungsmöglichkeit

Efficent ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn Purkersdorf mit der Bezahlung des Entgeltes trotz Mahnung unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist in Verzug ist, bei wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage von Purkersdorf, insbesondere Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Ablehnung mangels kostendeckenden Vermögens, oder bei erheblich nachteiligem Gebrauch der LED Technologie sowie wesentlichen Vertragsverstößen, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen über die Nutzung der LED Technologie.

VI. Eigentumsübergang nach Beendigung des Vertrages

Nach Beendigung des Vertrages kann der Vertragsgegenstand zum Kaufpreis einer Monatsrate von Purkersdorf erworben werden.

VII. Zusatzvereinbarungen

Purkersdorf stimmt einer Aufnahme in der Referenzkundenliste von Efficent zu. Efficent darf ohne schriftliche Zustimmung durch Purkersdorf keine personenspezifischen Daten, sowie Daten über das Finanzierungsvolumen weitergeben.

VIII. Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen je eine Ausfertigung EffiCent und Purkersdorf erhält.

Ort, am

.....
Stadtgemeinde Purkersdorf

.....
EffiCent
Energieeffizienz Dienstleistungen GmbH

Antragstellerin: MARINGER STR Christiane

SACHVEHALT

Wesentlicher Faktor im Klimaschutz ist das persönliche Verkehrsverhalten, also den Individualverkehr, zu ändern. Klimafreundliches Verhalten muss den Menschen aber auch möglich gemacht werden und – im besten Fall von klein an – gelernt werden. Die Rahmenbedingungen für eine Veränderung muss also sein, dass öffentliche Verkehrsmittel räumlich und zeitlich dichter verfügbar sind. In diesem Zusammenhang ist der kommende Fahrplanwechsel im Zugverkehr positiv zu erwähnen. Endlich kommt es zur lange geforderten besseren Anbindung unserer Stadt in den Abend- und Freizeitstunden. Diese deutliche Verbesserung im Angebot ist der kontinuierlichen Arbeit des Aktionskomitees unsere Westbahn unsere Busse zu verdanken; Forderungen und Anliegen die der Gemeinderat immer wieder unterstützt und beim Land vertreten hat.

Die Initiative „Coole gehen zur Schule“ rund um die Volksschule Purkersdorf hat mit viel Engagement von Eltern und LehrerInnen das Thema der Verkehrs-Unsicherheit bei der Schule kreativ aufgegriffen. Über die Möglichkeit zumindest ein Stück des Schulwegs ohne Elterntaxi zurückzulegen wird den Kindern ein Stückl Freiheit zurückgegeben, Freude an der Bewegung vermittelt UND vermittelt, dass Mobilität keine Frage der Motorisierung alleine ist. (Beilage Mobilitätserhebung VS-Purkersdorf)

Um den Klimaschutz in Purkersdorf auch institutionell zu stützen und auf die Notwendigkeiten der Zeit zu heben, hat der letzte Gemeinderat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Diese soll in zwei Phasen arbeiten: Entwicklung der Ziele für Purkersdorf durch eine Gruppe von ExpertInnen und nach Beschluss der Ziele durch den Gemeinderat, in der Folge Erarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen in Zusammenarbeit und Sensibilisierung der Zivilbevölkerung, Vereine, ...

Der Arbeitsgruppe sollen angehören: Fridays for Future – Purkersdorf (Evita Hesse, Amelie Riedl), Prof. Klaus Hackländer (Naturschutz), Offenborn Andreas (Öffentlicher Verkehr), Eisingerich Philipp (Radlobby Purkersdorf), Kellner Sabina (Raumplanung), Walter Jaksch (Klimabündnisgemeinde), Katy Shields (Klimaforschung), Österreichische Bundesforste (Umweltschutz, Nachhaltigkeit). Die Umweltstadträtin ist dabei einen ersten Termin zu koordinieren.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Einsetzung der Arbeitsgruppe zu. Zusätzlich sollen die Umweltgemeinderäte Teil der Arbeitsgruppe sein.

Dazu sprachen:

Maringer, Schmidl, Angerer, Jaksch, Kaukal, Liehr, Hlavka-De Martin

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28

Enthalten: 1 (Cipak)

Beilage:

Mobilitätserhebung VS-Purkersdorf

BEILAGE zu GR0833

Name der Schule	VS Purkersdorf
Datum	Sep 19
Wetterlage	Bewölkung, Sonnenschein

	Absolut- zahlen	Prozent- werte
	Anzahl SchülerInnen (regulär)	434
Mit welchem Verkehrsmittel haben die SchülerInnen heute den Weg zur Schule zurückgelegt?	Fuß	185 44,05%
	Roller / Scooter	23 5,48%
	Fahrrad (alleine oder mit erwachsener Begleitperson)	10 2,38%
	Auto (als MitfahrerIn - alleine)	30 7,14%
	Auto (als MitfahrerIn - gemeinsam mit and. SchülerInnen)	103 24,52%
	Bus	57 13,57%
	Zug	12 2,86%
	SchülerInnen Gesamt	420
Wie würden die SchülerInnen am liebsten den Weg zur Schule zurücklegen?	Fuß	138 33,74%
	Roller / Scooter	55 13,45%
	Fahrrad (alleine oder mit erwachsener Begleitperson)	95 23,23%
	Auto (als MitfahrerIn - alleine)	27 6,60%
	Auto (als MitfahrerIn - gemeinsam mit and. SchülerInnen)	16 3,91%
	Bus	41 10,02%
	Zug	26 6,36%
	anderes Verkehrsmittel	11 2,69%
	SchülerInnen Gesamt	409
Warum kommst du NICHT zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule? (Bitte nur jene SchülerInnen fragen, die heute nicht zu Fuß bzw. mit dem Rad gekommen sind!)	"Weil es mir zu gefährlich ist."	18 10,47%
	"Weil meine Eltern es mir nicht erlauben."	58 33,72%
	"Weil ich keine Lust habe."	27 15,70%
	"Weil die Schule zu weit weg ist."	62 36,05%
	"Aus gesundheitlichen Gründen."	3 1,74%
	Aus sonstigen Gründen.	4 2,33%
	SchülerInnen Gesamt	172
Gründe, die für „zu Fuß gehen“ bzw. „Rad fahren“ sprechen: (Bitte nur jene SchülerInnen fragen, die heute nicht mit dem Auto, dem Bus, Zug gekommen sind!)	"Weil ich nicht gerne im Auto mitfahre."	33 10,09%
	"Weil es lustig ist mit dem Rad zu fahren/zu Fuß zu gehen."	60 18,35%
	"Weil ich so am schnellsten in der Schule bin."	24 7,34%
	"Weil es gesund ist mit dem Rad zu fahren/zu Fuß zu gehen."	51 15,60%
	"Weil es gut für die Umwelt und das Klima ist."	70 21,41%
	"Weil ich meine Freunde treffe."	72 22,02%
	Aus sonstigen Gründen	17 5,20%
	SchülerInnen Gesamt	327
Wie lange ist der Weg zur Schule?	kürzer als 1 km	82 28,77%
	> 1 – 2 km	93 32,63%
	> 2 – 3 km	72 25,26%
	> 3 – 5 km	16 5,61%
	> 5 – 10 km	13 4,56%
	länger als 10 km	9 3,16%
	SchülerInnen Gesamt	285

Antragstellerin: MARINGER STR Christiane

SACHVERHALT

Die Radlobby Purkersdorf legt eine sehr übersichtliche Zusammenfassung über mögliche Verbesserungen für den Radverkehr in Purkersdorf vor. Wobei die Initiative, wie schon bei ihrer Gründung, betont, dass es durch Verbesserungen in der Infrastruktur vor allem darum gehen soll schwächere VerkehrsteilnehmerInnen zu schützen und zu verhindern, dass die NutzerInnen unterschiedlicher Verkehrsmittel (FußgängerInnen, Rad, Auto) gegeneinander ausgespielt werden. Die Vorschläge sollen in ein neues Verkehrskonzept Purkersdorfs einfließen. Die Umweltstadträtin schlägt daher vor, die Radlobby Purkersdorf in die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des neuen Verkehrskonzeptes aufzunehmen.

ANTRAG

Das Arbeitspapier der Radlobby Purkersdorf soll in die Arbeitsgruppe des neuen örtlichen Raum- und Verkehrskonzeptes einfließen. Bei Bedarf soll ein Mitglied der Radlobby zu Rate gezogen werden.

Beilage: Radlobby Purkersdorf, Forderungsliste

Zu diesem Antrag sprachen:

Maringer, Cipak, Weinzinger V., Schmidl, Steinbichler, Jaksch

GR Passet verlässt die Sitzung.

Gegenantrag Weinzinger V.:

Das Arbeitspapier der Radlobby Purkersdorf soll in die Arbeitsgruppe des neuen örtlichen Raum und Verkehrskonzeptes einfließen. Bei Bedarf soll ein Mitglied der Radlobby zu Rate gezogen werden.

StR Weinzinger zieht nach Abänderung des Antrags seinen Gegenantrag zurück.

GR Passet nimmt wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28

Dagegen: 1 (Cipak)

Forderungen der Radlobby Purkersdorf zur Umsetzung im neuen Verkehrskonzept

Philipp Eisingerich für die Radlobby Purkersdorf
purkersdorf@radlobby.at

September 2019



Purkersdorf

1 Derzeitige Situation und Zielsetzung

Im Zuge eines neuen Verkehrskonzeptes soll in Purkersdorf der innerörtliche Verkehr neu geordnet, sowie die Anbindungen an die Nachbargemeinden verbessert werden. Insbesondere sollen der Rad- und Fußgängerverkehr als klimaneutrale Fortbewegungsarten verstärkt gefördert werden.

Dazu benötigt es vor Allem eine sichere Infrastruktur, die besonders den schwächeren Verkehrsteilnehmern ein sicheres und rasches Vorankommen ermöglicht. Hier ist zu beachten, dass nicht etwa durch schlechte Maßnahmen Verkehrsteilnehmer gegeneinander ausgespielt werden oder verleitet werden einander zu gefährden.

Im Idealfall besteht eine getrennte Infrastruktur für FußgängerInnen, RadfahrerInnen sowie den motorisierten Individualverkehr.

Wo dies nicht mögliche ist, muss sich der Verkehr an den schwächsten Teilnehmern orientieren. Dies geschieht durch besondere bauliche Schutzmaßnahmen, Begegnungszonen, Tempo 30 Zonen sowie durch besondere Rücksichtnahme auf RadfahrerInnen und FußgängerInnen im Mischverkehr.

Die Politik ist gefordert, durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu garantieren. Nach wie vor gibt es zu viele vermeidbare verletzte und getötete Personen im Straßenverkehr. So wurden etwa allein in Purkersdorf in den letzten drei Jahren 118 Menschen verletzt und 2 Menschen getötet.¹ Besonders tragisch sind Zusammenstöße bei denen Kinder verletzt und getötet werden. Daher muss das Ziel für die Zahlen der verletzten und getöteten Personen im Straßenverkehr '0' lauten. Die Vision Zero - Null Verkehrstote - steht als Ziel im österreichischen Verkehrssicherheitsprogramm.² Diesem Ziel sollte sich auch Purkersdorf verschreiben.

Ein weiterer zentraler Punkt, dem das neue Verkehrskonzept unbedingt gerecht werden muss, ist den Weg hin zu klimaneutralen Mobilitätslösungen zu ebnen. Innerhalb weniger Jahrzehnte soll der gesamte Verkehr CO₂ neutral gestaltet sein.³ Dieses Ziel ist in Anbetracht der heutigen Ausgangslage mehr als ambitioniert und nur durch drastische Verhaltensänderungen erreichbar. Hierbei muss das Fahrrad als alltagstaugliches und klimafreundliches Verkehrsmittel anerkannt und entsprechend berücksichtigt und gefördert werden. Momentan werden mehr als die Hälfte aller Wege, die kürzer als 2,5 km sind sowie knapp zwei Drittel aller Wege die kürzer als 5 km sind mit dem PKW zurückgelegt.⁴ Diese Distanzen könnten bereits jetzt problemlos mit dem Fahrrad bewältigt werden, wenn es nicht an einer fahrradfreundlichen Infrastruktur mangeln würde.

In diesem Sinne finden sich nachfolgend verschiedene Forderungen und Vorschläge mit denen ein sicherer und nachhaltiger Verkehr werden soll.

¹Quelle: Statistik Austria, siehe Appendix

²Quelle: bmvit 2016

³Ziel der EU Kommission: Klimaneutrale EU bis 2050; Quelle: EU Kommission 2018

⁴Quelle: bmvit 2016, VCÖ 2019

2 Forderungen

2.1 Kurzfristig Umsetzbar

- Einbindung von Radfahrer- und Fußgängerinteressen durch Bürgerbeteiligungsprojekte und Interessensvertretern (z.B. Radlobby, walk-space.at,...)
- Radabstellplätze: Diebstahlsichere Abstellmöglichkeit mit Absperrmöglichkeit für Rahmen als Grundvoraussetzung; im Idealfall überdachte, gut einsehbar, beleuchtete und überwachte Radabstellplätze
 - bei der Neuen Mittelschule
 - beim Gymnasium
 - beim Sportplatz
 - am Hauptplatz
 - beim Rathaus
 - beim Bildungszentrum
 - bei den Kindergärten inkl. Abstellmöglichkeit für Fahrradanhänger
 - beim DM/ bei der Post
 - bei allen Gasthäusern
 - bei allen Lebensmittelgeschäften
 - am Parkplatz in der Bachgasse
 - am Bahnhof Purkersdorf Zentrum
 - am Bahnhof Purkersdorf Sanatorium
 - am Bahnhof Unter Purkersdorf
- Verkehrsberuhigung durch Tempo 30 inkl. Begleitmaßnahmen in der Wintergasse, idealerweise Erlass einer Fahrradstraße
- Erlass einer Fahrradstraße in der Bahnhofstraße
- Verkehrsberuhigung durch Tempo 30 inkl. Begleitmaßnahmen im Deutschwald
- Sichere Querungsmöglichkeit der B44 zwischen Kastanienalle und Schöffelgasse
- Umsetzung einer autofreien Zone um die Schulen (siehe Projekt Schulstraßen in Wien)
- Öffnung der Einbahnen (Fürstenberggasse, Karl-Kurz-Gasse, Bad-Säckingen-Straße, Doktor-Weissgasse, Franz Guschl-Gasse, Kieslinggasse, Pummergasse,...) für den Radverkehr
- Öffnung von Wegen mit allg. Fahrverbot für den Radverkehr (z.B. Hardt-Strehmayr-Gasse)
- Fahrradgerechte Schwellen in Siedlungsstraßen (mit Anhänger befahrbar)

2.3 Langfristig Umsetzbar

- Radschnellverbindung entlang des Wientals bis St. Pölten inkl. Anbindung an alle Bahnhöfe der alten Westbahnstrecke in hoher Qualität (vergleichbar zu Traisental-, Ybbstal- und Donau-Radweg)
- Einbindung des Fahrradtourismus in die Planung und Dimensionierung der Infrastruktur d.h. Eignung für touristische Zwecke ("Genussradler") und Radpendler
- Nutzung des touristischen Potenzials von Radfahrern (z.B. für Wiener Tagesausflügler und Radreisende)

Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Die Radlobby ist stets bereit, bei Maßnahmen, die den Straßenverkehr betreffen, beratend zur Seite zu stehen. Die Zielsetzung eines sicheren und klimaneutralen Verkehrs ist ambitioniert aber von höchster Priorität. Wir hoffen, die Umsetzung der notwendigen Veränderungen in Purkersdorf durch unsere Mitarbeit beschleunigen zu können.

Philipp Eisingerich
Gruppenverantwortlicher
Radlobby Purkersdorf





Abbildung 2: Fahrradstraße in Wien: Goldschlagstraße. In Purkersdorf wären etwa die Wintergasse sowie die Bahnhofstraße geeignete Straßenzüge. Foto: Stephan Bösch-Plepelits



Abbildung 3: Auch bei geringem Straßenquerschnitt ist eine fahrradfreundliche Straßengestaltung möglich. Foto: Roland Romano



Abbildung 4: Fertiggestellter Radweg entlang der Achauerstraße zwischen Wien und Achau (Niederösterreich). Eine ähnliche Umsetzung ist entlang der B1 sowie der B44 möglich. Foto: Nicole Frisch



Abbildung 5: Überdachte Radabstellanlagen sind auch abseits von Bahnhöfen wünschenswert. Foto: Klimabündnis Österreich



Abbildung 7: Am Bahnhof St. Pölten befindet sich eine gut ausgebaute Abstellanlage. Eine ähnliche Umsetzung nach diesem Vorbild und mit Wiener Büügeln an den Bahnhöfen Purkersdorf Zentrum, Purkersdorf Sanatorium und Unter Purkersdorf ist anzustreben. Foto: Verkehrsverbund Ost-Region Ges.m.b.H.

GR0835 **Berichte von Prüforganen – Keine Berichtspunkte – abgesetzt**

Organe der Gemeinde – Keine Berichtspunkte

Resolutionen – Keine Punkte

Dringlichkeitsanträge – DA01 – Seite 53 (GR0841)